

## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der kombinatorischen Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“**

**an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
Paket „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“**

**mit den Teilstudiengängen**

- Katholische Religionslehre**
- Geschichte**
- Politik**
- Wirtschaftswissenschaft**
- Wirtschaftslehre/Politik**

Begehung am 05./06.05.2011

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Michele Barricelli</b>	Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Historisches Seminar
<b>Christopher Hempel</b>	Student der Universität Leipzig (studentischer Gut- achter)
<b>Prof. Dr. Eberhard Jung</b>	Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Fakultät II, Institut für Sozialwissenschaften
<b>StD Jürgen Möller</b>	Studienseminare für Lehrämter an Schulen Pader- born (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Andreas Petrik</b>	Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fa- kultät I, Institut für Politikwissenschaft und Japano- logie
<b>Prof. Dr. Dr. Hans-Georg Ziebertz</b>	Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Institut für Praktische Theologie

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW** (Beteiligung gem. § 11 LABG)

<b>RSD Volker Rennert</b>	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Duisburg- Essen
---------------------------	---

**Vertreterin der Katholischen Kirche** (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

<b>StD i.K. Ulrike Wurzel</b>	Bischöfliches Generalvikariat Aachen
-------------------------------	--------------------------------------

### **Koordination:**

Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
-----------------	----------------------------

## **1. Akkreditierungsentscheidung**

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23.08.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Katholische Religionslehre**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Geschichte**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Politik**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
5. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Wirtschaftslehre/Politik**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
6. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
7. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Bistum Aachen der Akkreditierung des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ gem. des Beschlusses der KMK vom 13.12.2007 zustimmt.
8. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2012** anzuzeigen.

### **1.1 Auflagen und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge**

#### **A I. Auflagen**

- A I. 1. In den Bachelorteilstudiengängen ist in der Regel nur eine Prüfung vorzusehen, die über eine (meist lehrveranstaltungsorientierte) Wissensprüfung hinaus weitestgehend alle Veranstaltungen der Module kompetenzorientiert umfasst (Modulprüfung). Dies gilt auch für die Prüfungen im Masterstudium. Soweit Studienleistungen erbracht werden müssen, ist

dies transparent zu dokumentieren und sicherzustellen (z.B. durch Anrechnung von Teilleistungen bei der Modulprüfung), dass die Prüfungsbelastung dadurch nicht verdeckt gesteigert wird. In allen Teilstudiengängen muss gewährleistet sein, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen können.

- A I. 2. In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Dauer bzw. Umfang definiert werden und es muss deutlich werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt.
- A I. 3. § 12 der Prüfungsordnungen muss überarbeitet werden. Die Gesamtnote der Masterprüfung bei einem Durchschnitt von schlechter als 4,0 darf nicht „ausreichend“ sein (Abs. 8). Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ darf auch unter den genannten Bedingungen nicht das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden (Abs. 10).
- A I. 4. Die Abschlussgrade müssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ ohne weitere Zusätze lauten.
- A I. 5. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Teilstudiengänge im Hinblick auf die Kombinationsstudiengänge kohärent gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere den Modulaufbau, die Kompetenzbeschreibungen und das Prüfungswesen.

## **E I. Empfehlungen**

- E I.1 Es wäre wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt würden.
- E I.2 Im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sollten die Studierenden schon im Verlauf des Studiums eine größere schriftliche Arbeit verfassen.

## **1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Katholische Religionslehre**

### **A II. Auflagen**

- A II. 1. Die Sprachanforderungen müssen den gesetzlichen und kirchlichen Anforderungen angeglichen werden.
- A II. 2. Der Workload bei den einzelnen Modulen ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden abzuschätzen und in entsprechenden ganzzahligen Credit Points abzubilden.
- A II. 3. Die Kompetenz- und die Inhaltsbeschreibungen und gegebenenfalls die Modultitel sind zu präzisieren. Die Beschreibung der Ziele des Studiums sind mit den zu vermittelnden Kompetenzen in Beziehung zu setzen.

### **E II. Empfehlungen**

- E II.1 Der sequentielle Kompetenzaufbau sollte verdeutlicht werden. Es sollte auch deutlich werden, dass in dem Einführungsmodul alle vier Bereiche angesprochen werden.
- E II.2 Die Fachdidaktik sollte früher im Studium platziert werden.
- E II.3 Die vakanten Professuren sollten schnellstmöglich besetzt werden.

### **1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Geschichte**

#### **A III. Auflagen**

- A III.1 Es ist zu gewährleisten, dass die Einführungsmodule in zwei Semestern studiert werden können.
- A III.2 Der Sinnzusammenhang von Vorlesungen und Seminaren/Übungen in einem Modul ist in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Workload eines Moduls insgesamt (und nicht für einzelne Vorlesungen) auszuweisen ist und zwar bei Berücksichtigung der realistischen Arbeitsbelastung.
- A III.3 Die Lernergebnisse sind zu präzisieren und stärker kompetenzorientiert zu entwickeln.

#### **E III. Empfehlungen**

- E III.1 Die Fachdidaktik sollte personell nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Geschichte eingerichtet werden.
- E III.2 Die Struktur der Vertiefungsmodule sollte überdacht werden.

### **1.4 Empfehlungen zum Teilstudiengang Politik**

#### **E IV. Empfehlungen**

- E IV.1 Die Fachdidaktik sollte personell nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Politik eingerichtet werden.
- E IV.2 In den fachdidaktischen Modulen sollte die Rolle fachdidaktischer Kompetenzen stärker hervorgehoben werden, insbesondere hinsichtlich einer Diagnosekompetenz und einer entsprechenden Progressionslogik.
- E IV.3 Die fachdidaktische Ausbildung sollte bereits früher im Studium einsetzen.
- E IV.4 In Modul 2 sollte sichergestellt werden, dass qualitative und quantitative Methoden gleichberechtigt behandelt werden und insbesondere auch Methoden der politik- und ökonomiedidaktischen Lernprozessanalyse einbezogen werden.

### **1.5 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft**

#### **A V. Auflage**

- A V.1 Die 1:1-Umsetzung der Bacheloranforderungen für den Masterstudiengang in §4 der Zulassungsbestimmungen ist in dem Sinne abzuschwächen, dass ein vergleichbarer Abschluss verlangt wird.

#### **E V. Empfehlungen**

- E V.1 Das „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“ sollte früher im Bachelorstudium platziert werden.
- E V.2 Im Masterstudium sollten die Wahlmöglichkeiten stärker am Berufsfeld orientiert werden.

## **1.6 Empfehlungen zum Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik**

### **E VI. Empfehlungen**

- E VI.1 In Modul 12 sollte Kerninhalte der „ökonomischen Allgemeinbildung“ integriert werden. Das Fachdidaktikmodul sollte entsprechend angepasst werden.
- E VI.2 Die Fachdidaktik sollte früher im Studium platziert werden.

## **1.7 Fächerübergreifende Hinweise**

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ als ganzen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.1 Die gelingende gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis ist für das Berufsfeld essentiell, weshalb die Fächer diese gegenseitige Bezugnahme in den Kompetenzbeschreibungen und im Einzelfall auch bei den Prüfungen deutlicher machen und in der Zusammenzustellung der Module berücksichtigen sollten.
- H.2 Die neue Aufgabenstruktur des Zentrums für Lehrerbildung im Sinne des § 30 HG sollte schnell etabliert werden. Die dort anzusiedelnde Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ist für eine moderne Lehramtsausbildung von Bedeutung. Dabei sollen die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren.
- H.3 Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin im gesamten Einzugsgebiet der Universität engagiert angebahnt werden. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen, die Entwicklung eines Organisationsrasters und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen. Auch dabei muss das Zentrum für Lehrerbildung eine wichtige Rolle spielen.
- H.4 Von der Einrichtung befristeter Professuren in Bereichsdidaktiken sollte als nicht zielführend abgesehen werden, da zu befürchten ist, dass auf diese Weise die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven nicht ausreichend zur Geltung kommen und damit keine auf Dauer gesicherten forschungsfähigen Einheiten entstehen könnten.

## **2. Fächerübergreifende Aspekte**

### **2.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der RWTH Aachen**

An der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen sind derzeit rund 33.000 Studierende in über 100 Studiengängen eingeschrieben, davon fast 5.200 ausländische Studierende aus 130 Ländern. In den Lehramtsstudiengängen sind momentan insgesamt rund 2.000 Studierende eingeschrieben. Des Weiteren haben 340 Studierende ein Erweiterungsfach im Lehramt belegt. Am stärksten werden die Fächer Deutsch, Englisch, Katholische Religionslehre, Geschichte, Mathematik und Spanisch nachgefragt (Fallzahlen pro Fach zwischen 621 und 442). In Französisch, den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sind die Fallzahlen niedriger (315 bis 2).

An der RWTH wird das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Berufskollegs angeboten. Im Lehramt an Berufskollegs wird an der RWTH ein breites

Angebot an Fächern und Fächerkombinationen im gewerblich-technischen Bereich angeboten. Das Fach „Textil- und Bekleidungstechnik“ kann bundesweit nur an der RWTH studiert werden. Bezogen auf NRW ist das Fach „Holztechnik“ nur an der RWTH studierbar. Insgesamt werden derzeit 27 Unterrichtsfächer an der RWTH Aachen angeboten.

Die Unterrichtsfächer sind in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften sowie in der Philosophischen Fakultät verortet; berufliche Fachrichtungen werden von den Fakultäten für Architektur (gemeinsam mit der Fakultät für Bauingenieurwesen), für Bauingenieurwesen, für Maschinenwesen, für Elektrotechnik und Informationstechnik sowie für Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Das Gender-(Mainstreaming-)Konzept der RWTH wurde im Rahmen des 200-Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder von einem Gutachter/innengremium positiv evaluiert. Um die internationalen Aktivitäten der RWTH zu koordinieren, hat das Rektorat ein Internationalisierungskonzept beschlossen.

## **2.2 Qualifikationsziele der gestuften Lehrerausbildung an der RWTH**

Dank einer starken Anwendungsorientierung sollen Lehramtsstudierende Einblicke sowohl in fachspezifische als auch fachübergreifende Fragestellungen und Lösungen gewinnen. Ein hohes praxisrelevantes fachwissenschaftliches Niveau in allen Bereichen sowie die Nutzung der wechselseitigen Ergänzungen der an der RWTH vertretenen Disziplinen sollen die Lehramtsausbildung an der RWTH profilieren. Ein Schwerpunkt der fachdidaktischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit an der RWTH soll im Bereich der schülergerechten Aufarbeitung schülergerechten Wissens liegen. Dabei sollen sowohl geeignete Unterrichtsmodelle entwickelt als auch empirisch die Schwierigkeiten beim Übergang untersucht werden. Es gibt Planungen zur Einrichtung eines interdisziplinären Schülerlabors, in dem nicht nur fachspezifische Experimente durchgeführt werden sollen, sondern in dem an verschiedenen Stationen verschiedene Fachperspektiven zu einem Thema dargestellt und vertieft werden können.

Mit dem Konzept „Faszination Technik“ soll die Lehramtsausbildung ein standortspezifisches Profil erhalten, das die Stärken der RWTH aufgreifen will und auf die Sicherung des akademischen Nachwuchses der Natur- und Ingenieurwissenschaften zielt. In vier Studienelementen soll Technik aus fachübergreifender und fachspezifischer Perspektive heraus nachvollziehbar und transparent gemacht, technisches Verständnis weiterentwickelt, die gesellschaftliche Relevanz und Einbettung von Technik aufgezeigt und ihre Bedeutung für die schulische Ausbildung zum Thema gemacht werden. Der angestrebte Kompetenzerwerb der Studierenden soll im Bereich der Technikbildung (als Teil der Allgemeinbildung), in der Medien- und Technikdidaktik sowie in der interdisziplinären Anwendung ihres Fachwissens verortet sein.

Eine Zielsetzung sieht die RWTH darin, angehende Lehrer/innen so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, schulische Bildung und Ausbildung auf hohem Niveau zu garantieren und Mitverantwortung für die Qualität von Bildungsprozessen in allen Bereichen der Gesellschaft zu übernehmen. In der universitären Phase sollen wissenschaftliche Grundlagen und Theorien im Vordergrund stehen. Sie sollen die Herausbildung wissenschaftlich fundierter Handlungskompetenz, die in späteren Phasen weiter entfaltet wird, sichern. Eine solide fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung soll die Absolvent/innen zur aktiven Auseinandersetzung mit ihren Fachgebieten befähigen. Angehenden Lehrer/innen soll zum einen die Fähigkeit vermittelt werden, den wissenschaftlichen Anforderungen ihres Faches gerecht werden zu können, um vor diesem Hintergrund Lehr-/Lerninhalte sachgerecht unterrichten zu können. Zum anderen sollen zentrale, wissenschaftlich fundierte fachdidaktische und erziehungswissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden, die die Studierenden befähigen, fachwissenschaftliche Inhalte in unterrichtsspezifische Bildungsinhalte unter Beachtung der Interessen und Verarbeitungsformen von Kindern und

Jugendlichen zu transformieren, die hierfür erforderlichen Lernumgebungen zu gestalten, objektivierbare Formen der Leistungsdiagnose und -beurteilung zu praktizieren, individuelle Entwicklungspotentiale zu erkennen und persönliche Entwicklungen zu unterstützen. Dazu sollen Beziehungen zwischen Theorie und Praxis sowohl während des Studiums als auch im späteren Berufsleben hergestellt und reflektiert werden können.

Das Modell der Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen soll laut Selbstbeschreibung im Zeichen der pädagogischen Professionalisierung stehen und sich in diesem Sinne an fünf Leitgedanken orientieren: (1) Polyvalenz des Bachelorstudiums und der Ausbildung insgesamt, (2) erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Fokussierung unter dem Aspekt lehramtsspezifischer pädagogischer Professionalisierung im Masterstudium, (3) theorie- und empirieorientierte Konzeption des erziehungswissenschaftlichen Studiums mit entsprechender Grundlagen- sowie Berufsfeldorientierung und technologischen Ansprüchen, (4) Herstellung sinnvoller Praxisbezüge und Integration entsprechender Praxisphasen sowie (5) kohärente Integration der Fachdidaktiken in den Kontext der Professionalisierung.

Die Fachdidaktiken sollen im Rahmen der Reform und der Fördermaßnahmen weiterentwickelt werden. In jeder Fakultät gibt es eine Professur, die für die Organisation der Lehre im Fach und in der Fachdidaktik verantwortlich ist. Vorgesehen ist, dass diese Professor/in zukünftig zugleich Mitglied des Lehrerbildungszentrum (LBZ) sein wird.

Im Rahmen des gestuften Modells der Lehramtsausbildung sollen die Studierenden neben fachspezifischen, fachübergreifenden und lehramtsspezifischen Kompetenzen vielfältige Schlüssel- bzw. allgemeinen Kompetenzen erwerben. Insbesondere sind zu nennen: Interaktions- und Kooperationsfähigkeit sowie Präsentations- und Moderationskompetenzen; Lernkompetenz und Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens; Planungs- und Umsetzungskompetenz sowie die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien. Die Studierenden sollen auch fachübergreifende, aber lehramtstypische Handlungskompetenzen im Sinne einer reflektierten und bewussten Herangehensweise an die beruflichen Aufgaben erwerben: Kompetenzen zum fachlichen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, Grundkompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation, Grundkompetenzen in der Förderung von Schüler/innen in Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Zusammenhang interkultureller Bildung sowie Grundkompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind. Darüber hinaus sollen Lehramtsstudierende an der RWTH Aachen die Kompetenz erwerben, Chancen und Probleme für die gesellschaftliche Entwicklung in einer technisierten Welt aus der Perspektive ihrer Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen zu erkennen und zu analysieren und so das Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhangverständnis von Schüler/innen zu schärfen.

Das Bachelorstudium soll fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die die Studierenden befähigen, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis anzuwenden und gleichzeitig wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen zu können. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit genauso möglich ist wie die Vertiefung in einem Masterstudiengang. Am Ende des Masterstudiums sollen die Absolvent/innen u.a. über grundlegendes Fachwissen und die erforderlichen allgemeinen, fachspezifischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen verfügen, dieses Fachwissen selbstständig auszubauen und reflektiert anzuwenden, um so Lern- und Vermittlungsprozesse schülerorientiert gestalten und beurteilen zu können.

## **2.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der RWTH**

Es gibt an der RWTH Aachen zwei grundlegende Modelle zur Gestaltung der lehramtsausbildenden Studiengänge: Im Studiengangsmodell 1 (Gym/Ge und BK) werden beide Fächer zu gleichen Ante-

len studiert, im Studiengangsmodell 2 (BK) werden die beiden Fächer im Major-Minor-Verhältnis studiert. Hinsichtlich der Studienbestandteile „Erziehungswissenschaft“, „Fachdidaktiken“, „Praxiselemente“ und „DSSZ“ weisen beide Modelle die identische Struktur auf: Auf erziehungswissenschaftliche Grundlegungen in den ersten beiden Bachelorjahren folgen Basismodule der Fachdidaktiken der beiden Fächer im dritten Bachelorjahr. Das erste Masterjahr ist vollständig den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbehalten und fokussiert das Praxissemester. Das Modul DSSZ ist dabei in die Struktur dieses vollständig berufsfeldbezogenen Studienjahres integriert. Weiterer Bestandteil ist im ersten Masterjahr der schulpraktische Teil im Rahmen des Praxissemesters am Lernort Schule. Bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Bildung, Schule und Unterricht sowie zwei Veranstaltungen im Kontext des Konzepts „Faszination Technik“ sollen im zweiten Masterjahr das Curriculum Erziehungswissenschaft abrunden.

Im Studiengangsmodell 1 werden pro Fach in der Bachelorphase 74 CP (69 CP Fachwissenschaft, 5 CP Fachdidaktik) und in der Masterphase 28 CP (18 CP Fachwissenschaft, 10 CP Fachdidaktik) studiert. Der erziehungswissenschaftliche Anteil (inkl. Orientierungspraktikum) wird in der Bachelorphase im Umfang von 18 CP, in der Masterphase im Umfang von 27 CP studiert. DSSZ ist mit 6 CP im Masterstudiengang angesiedelt. Die Bachelorarbeit ist mit 10 CP, die Masterarbeit mit 18 CP kreditiert. Im Studiengangsmodell 2 werden in der „Großen beruflichen Fachrichtung“ in der Bachelorphase zwischen 99 und 113 CP erworben, in der Masterphase zwischen 29 und 43 CP (davon jeweils 5 und 10 CP Fachdidaktik). In der „Kleinen beruflichen Fachrichtung“ werden in der Bachelorphase zwischen 35 und 49 CP, in der Masterphase zwischen 13 und 27 CP erworben (davon jeweils 5 bis 10 CP Fachdidaktik). Die weiteren Studienanteile entsprechen dem des ersten Studiengangsmodells.

Das Konzept „Faszination Technik“ ist im Masterstudium verortet und umfasst vier Studienelemente und insgesamt 8 CP: eine Ringvorlesung „Faszination Technik“, ein Seminar „Neue Medien“ und zwei fachwissenschaftliche Veranstaltungen.

Im Modell der Lehramtsausbildung an der RWTH wird das Orientierungspraktikum mit insgesamt 6 CP (Vorbereitungsseminar mit Praktikum) in das bildungswissenschaftliche Studium integriert. Es wird in der Regel im ersten Studienjahr absolviert, mit einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 CP (incl. Abschlussbericht) vorbereitet und in der auf das Semester folgenden vorlesungsfreien Zeit in einem Umfang von einem Monat mit einer Kreditierung von 3 CP durchgeführt und einem schriftlichen theoriegeleiteten Erfahrungsbericht zu einer im Seminar vorbereiteten theoriegeleiteten Beobachtungsaufgabe, die während des Praktikums durchzuführen ist, abgeschlossen. Das Berufsfeldpraktikum wird im Regelfall im zweiten Studienjahr absolviert (Ausnahme: bei Kombinationen mit dem Fach Mathematik im dritten Studienjahr). Es umfasst einen Zeitraum von vier Wochen mit einer Kreditierung von 4 CP. Es wird nicht durch Lehrveranstaltungen begleitet, sondern ist in Beratungssituationen eingebunden, um eine Möglichkeit einer Überprüfung der getroffenen Berufsentcheidung zu ermöglichen. Das Praxissemester (25 CP, davon 13 CP im „Schulforschungsteil“ an der Hochschule) ist in zwei fachdidaktische und zwei erziehungswissenschaftliche Module eingebettet und wird darüber hinaus mit dem Modul „DSSZ“ verknüpft.

## 2.4 Berufsfeldorientierung

Die spezifischen Anforderungen des Berufsfeldes Schule sollen sich in vielfältiger Weise im Curriculum des erziehungswissenschaftlichen Studiums widerspiegeln. So soll beispielsweise das Begleitseminar zum Orientierungspraktikum, das der theoriegeleiteten Erkundung des Berufsfeldes Schule in der Schulform dient, die durch die Wahl des Lehramts angestrebt wird, schulformspezifisch angeboten werden. Praktika im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollen Schnittstellen zu schulischen Anforderungen aufweisen. Das gesamte Praxissemester, das ebenfalls in der dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform durchgeführt wird, soll einen durchgängigen Berufsfeldbezug haben. Darüber hinaus sollen weitere Seminarangebote des erzie-

hungswissenschaftlichen Studiums in dem auf das Praxissemester folgenden Jahr schulformspezifisch differenziert sein.

Zur Abstimmung über Inhalte und Kompetenzen, die von den Studierenden in den Praxisphasen und Begleitseminaren sukzessive erworben werden sollen, sollen regelmäßige Treffen mit Vertreter/innen der Studienseminare Aachen, Jülich und Vettweiß stattfinden. Des Weiteren sollen vielfältige Kooperationsbeziehungen zu Studienseminaren und Schulen seitens der Erziehungswissenschaft, der Fachdisziplinen und des LBZ umfängliche Anknüpfungspunkte für eine berufsfeldorientierte Gestaltung der Lehramtsstudiengänge an der RWTH bieten. In den Fakultäten sollen auch Schulforschungsprojekte im engeren Sinne durchgeführt werden.

## Bewertung

Die zu begutachtenden Studiengänge ermöglichen den Studierenden in allen zu begutachtenden Fächern umfassend, die Befähigung zu fachwissenschaftlichem Arbeiten zu erwerben. Mit dem Alleinstellungsmerkmal eines Pflichtmoduls „Faszination Technik“ in allen zu begutachtenden Studiengängen kann die RWTH zudem auf eine – entsprechende multiperspektivische inhaltliche Füllung vorausgesetzt – überzeugende Möglichkeit verweisen, das zukunftsweisende interdisziplinäre Denken zu fördern und zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Wünschenswert wäre hier, das entsprechende Modul noch stärker mit der Fachdidaktik zu verzahnen, um beispielhaft die Transformation fachwissenschaftlicher Inhalte zu leisten. Auffällig ist die insgesamt schwache Stellung der Fachdidaktiken, die personell für die Gewährleistung einer modernen Lehrerausbildung schwach ausgestattet erscheinen. Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis essenziell. Die Fächer werden aufgefordert, diese gegenseitige Bezugnahme in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher zu machen und in der Zusammenstellung der Module zu berücksichtigen (s. Hinweis 1). Die angestrebte Schaffung einer Bereichsdidaktik erscheint als nicht zielführend, diesem Mangel grundlegend abzuhelpfen. Es besteht die Befürchtung, dass auf diese Weise die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven nicht ausreichend zur Geltung kommen und damit keine auf Dauer gesicherten forschungsfähigen Einheiten entstehen könnten (s. Hinweis 4 und Empfehlungen E III.1 und E IV.1). Zudem setzen die fachdidaktischen Module erst relativ spät innerhalb der einzelnen Studiengänge ein und gewinnen insbesondere im Vorfeld des Praxissemesters den Charakter eines „Grundkurses Unterrichten“, sodass eine eigentlich sinnvolle Verschränkung von Theorie und Praxis nur sehr bedingt erfolgen kann. Zu würdigen sind die Bemühungen der RWTH um eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den umliegenden Studienseminaren sowie um den Aufbau des LBZ. Die genaue Ausgestaltung des Praxissemesters sowie die näheren Modalitäten der Zusammenarbeit mit dem LBZ bleiben insgesamt noch etwas vage. Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit auf diesen Ebenen auch weiterhin zügig auszubauen, um die Vorbereitung und Evaluation des Praxissemesters voranzutreiben (s. Hinweis 3). Die neue Aufgabenstruktur des Zentrums für Lehrerbildung im Sinne des § 30 HG sollte schnell etabliert werden. Die dort anzusiedelnde Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ist für eine moderne Lehramtsausbildung von Bedeutung. Dabei sollen die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren (s. Hinweis 2).

Im Fach Geschichte hält die RWTH Aachen an der traditionellen Aufteilung in Alte, Mittelalterliche und Neue Geschichte fest, wobei im Bachelorstudiengang darauf Wert gelegt wird, den Studierenden auch Einblicke in die Hilfswissenschaften zu geben. Da die Reihenfolge der zu durchlaufenden Abteilungen nicht festgelegt ist, lassen sich Doppelungen, wie zum Beispiel die gleich mehrfach zu absolvierenden Einführungen in das wissenschaftliche Schreiben, nicht völlig vermeiden. Die insgesamt recht starke Akzentuierung der älteren Abteilungen erscheint im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung des Faches insgesamt zukunftsfähig, wenngleich in manchen Bundesländern wie

zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg das Fach in der Oberstufe mittlerweile einem streng gegenwärtsgenetischen Zugriff unter starker Betonung der Zeitgeschichte unterzogen wird, der jedoch keineswegs unumstritten ist, sodass die Beibehaltung der traditionell großen Bedeutung der Älteren Geschichte prinzipiell zu begrüßen ist. Nicht ganz deutlich wird, in welcher Beziehung die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen zueinander stehen beziehungsweise ob zwischen den Seminarveranstaltungen und den Vorlesungen überhaupt inhaltliche Berührungspunkte bestehen (s. Auflage A III.2). Im Sinne einer Vernetzung, aber auch der Schaffung eines hinreichenden Basiswissens für die spätere Berufspraxis wäre dies aber ausdrücklich zu begrüßen. Ähnliches gilt die im Studiengang Geschichte angestrebte Polyvalenz, die angesichts der unsicheren Berufsaussichten für Historiker in der Schule von zentraler Bedeutung ist, aber insgesamt erst in Ansätzen verwirklicht wurde, indem die RWTH vor allem auf die Offenheit des Lehramtsstudienganges in Richtung einer Promotion verweist. Die angedeuteten Möglichkeiten für Historiker, in ganz anderen Berufsfeldern wie etwa der Tourismusbranche tätig zu werden, sollten von der RWTH aber nach Möglichkeit ausgebaut und durch Kooperationen mit geeigneten Partnern institutionalisiert werden. Die von den Studierenden zu leistenden Prüfungsformen reichen von Klausuren über Präsentationen und das Anfertigen von Hausarbeiten und entsprechen damit in vollem Umfang den Anforderungen des späteren Berufsfeldes. Vom positiven Gesamteindruck, den die Möglichkeiten der fachwissenschaftlichen Ausbildung an der RWTH Aachen hinterlassen, muss die Fachdidaktik leider ausgenommen werden. Zwar sind die Anstrengungen der an der Ausbildung Beteiligten zur Gewährleistung einer fachdidaktischen Ausbildung ausdrücklich zu würdigen, doch kann dieses hohe Maß an persönlichem Einsatz das fast vollständige Fehlen einer forschenden Fachdidaktik nicht kompensieren, die aber für eine moderne Lehrerausbildung angemessen ist. Die Basis hierfür ist durch ein hohes Maß an Vernetzung mit den umliegenden Studienseminaren grundsätzlich gegeben, bedarf aber durch die Schaffung einer Professur für Fachdidaktik dringend einer Füllung (s. Empfehlung E III.1).

Die Fächer Wirtschaftswissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik können den selbstgestellten Anspruch auf Polyvalenz überzeugend umsetzen, indem die angebotenen Module zugleich auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft vorbereiten. Auffallend ist jedoch die geringe Varianz an Prüfungsformen, indem fast ausschließlich auf Klausuren zurückgegriffen wird (s. Auflage A I.1 und Empfehlung E I.2). Dies ist im Hinblick auf eine Vorbereitung auf das Berufsfeld Lehrer ebenso kritisch zu sehen wie der hohe Grad an Spezialisierung im Masterstudiengang. Hier erscheint eine Ausrichtung im Hinblick auf die Breite des später an den Schulen zu Unterrichtende angebracht (s. Empfehlungen E V.2 und E VI.1).

Im Fach Politik erscheint durch die verstärkte Berücksichtigung der Soziologie mittlerweile die notwendige fachwissenschaftliche Breite gegeben. Im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Berufsfeld Lehrer ist jedoch auch hier die Dominanz der Klausur als Prüfungsform kritisch zu sehen, zumal offenbar weniger Kompetenzen als vielmehr Wissen abgeprüft wird (s. Auflage A I.1). Es ist empfehlenswert, die angestrebte Ausrichtung auf eine Kompetenzorientierung auch weiterhin konsequent auszubauen. Gleiches gilt für den Didaktikanteil der Lehrveranstaltungen insgesamt sowie den Einbezug fachdidaktischer Methodenschulung im Besonderen (s. Empfehlungen E IV.2 und E IV.3).

Das Fach Katholische Religionslehre ist gegenüber den anderen zu begutachtenden Fächern im Bereich der Fachdidaktik personell besser ausgestattet. Bedingt durch die enge Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern gelingt es hier auch besonders gut, die Studierenden gegebenenfalls auch auf andere Berufsfelder als das des Lehrers vorzubereiten. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Orientierung des Studiengangs fällt jedoch auf, dass bedingt durch mehrere Vakanzen in den Lehrstühlen einzelne Bereiche der Theologie in der Einführungsphase des Studiums derzeit nur eingeschränkt studiert werden können und die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen nur sehr vage beschrieben werden (s. Auflage A II.3 und Empfehlung E II.1). Hier sollte durch eine entsprechende Stellenneubesetzung schnellstmöglich für Abhilfe gesorgt werden (s. Empfehlung E

II.3). Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass die Teilstudiengänge im Hinblick auf die beiden zu akkreditierenden Kombinationsstudiengänge kohärent gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere dem Modulaufbau, die Kompetenzbeschreibungen und das Prüfungswesen (s. Auflage A I.5).

Es wäre wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt werden könnten (s. Empfehlung E I.1).

Im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sollten die Studierenden früher lernen, größere schriftliche Arbeiten zu verfassen (s. Empfehlung E I.2).

## **2.5 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit**

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung soll im Zusammenwirken der Hochschulleitung und der lehramtsausbildenden Fakultäten mit dem LBZ wahrgenommen werden. Die Verantwortung für das erziehungswissenschaftliche Studium hat das Institut für Erziehungswissenschaft. Die Verantwortung für das Modul DSSZ liegt beim Lehr- und Forschungsgebiet Kommunikationstheorie des Instituts für Sprach- und Kommunikationswissenschaft, das diesbezüglich mit dem Sprachenzentrum der Philosophischen Fakultät der RWTH kooperiert. Die Verantwortung für die Praxisanteile ist wie folgt geregelt: Das Orientierungspraktikum wird vom LBZ der RWTH begleitet und organisiert. Das Berufsfeldpraktikum im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (mit und ohne Technikbezug) sowie in der Schule wird vom LBZ organisiert und in seiner Ausrichtung mit dem Institut für Erziehungswissenschaft abgestimmt. Für das Praxissemester hat das LBZ die strukturelle und organisatorische Verantwortung. Die fachliche und fachdidaktische Ausbildung wird von den Fakultäten verantwortet. Die Kooperation mit den ZfsL soll am LBZ der RWTH mit einer eigens hierfür eingerichteten Kooperationsstelle als strukturell verankerte Kooperation stattfinden.

Die RWTH wird hochschulweit ein Betreuungskonzept implementieren bzw. ausbauen, zu dem neben studienvorbereitenden Informationen verpflichtende Self-Assessments für alle Studiengänge und ein individuelles Mentoringsystem, das den Aspekt der individuellen Förderung fokussiert, gehören sollen. Folgende Möglichkeiten der Studienberatung sind vorgesehen: Die Fachstudienberatung ist jeweils in den für das Fachstudium verantwortlichen Instituten bzw. Dekanaten angesiedelt. In den meisten Fächern steht Lehramtsstudierenden für studienfachbezogene Fragestellungen explizit eine lehramtsspezifische Ansprechpartner/in zur Verfügung. Von den Fächern verantwortet sollen in der ersten Vorlesungswoche Einführungs-/Informationsveranstaltungen für Studienanfänger/innen stattfinden, ebenso wollen die meisten Institute regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Hauptstudium anbieten. Für ein grundlegendes Beratungs- und Unterstützungsangebot sollen die studentischen Vertretungen auf Fach- und Fakultätsebene verantwortlich zeichnen. Ein umfassendes und konzentriertes Beratungs- und Betreuungsangebot spezifisch für Lehramtsstudierende ist am LBZ angesiedelt. Sämtliche Informationen zum Lehramtsstudium werden zurzeit gebündelt und stehen in einem zentralen Webportal für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende zur Verfügung. Für Studiengangswechsler stehen unterschiedliche Beratungsinstitutionen zur Verfügung.

Für die Prüfungsorganisation ist das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) zuständig. Die Fakultäten sind für das vollständige Einpflegen aller erforderlichen Daten in dem CAMPUS-System verantwortlich.

Die RWTH will hinsichtlich der lediglich einmal angebotenen Pflichtveranstaltungen der Fächer durch fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Abstimmung der Stundenpläne gewährleisten, dass diese Fächerkombinationen überschneidungsfrei studierbar sind. Die Zeiten der Vorlesungen der Erziehungswissenschaft wurden hochschulweit für sämtliche Fachvorlesungen geblockt. Für das Lehramt Gym/Ge ergibt sich dadurch für gut 80 % der aktuellen Belegungen Überschneidungsfreiheit. Knapp 50 % der BK-Belegungen werden laut Antrag überschneidungsfrei studierbar sein. Durch Kombinationen zweier fakultätsinterner beruflicher Fachrichtungen erhöht sich die Über-

schneidungsfreiheit für das Lehramt BK auf knapp 65 % der Kombinationen und um zusätzlich gut 10 % durch die weitere Berücksichtigung des Stundenplans Wirtschaftswissenschaft.

Studierende, die nach dem zweiten, vierten oder sechsten Fachsemester nicht mindestens zwei Drittel der zu dem jeweiligen Zeitplan gemäß Studienplan vorgesehenen CP erreicht haben, werden zu einem Gespräch durch die Fachstudienberatung eingeladen.

## 2.6 Qualitätssicherung

Derzeit gibt es folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen: Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Studiengangsevaluierung, Workload-Erfassung sowie eine Absolventenbefragung. Alle Maßnahmen beziehen sich auf sämtliche Bereiche der Hochschule, somit ist auch die Lehramtsausbildung erfasst. Wesentliches Element der Evaluierung ist der interne Evaluierungsbericht, in dem sowohl objektiv quantifizierbare Daten als auch subjektive Einschätzungen von Lehrenden und Lernenden erhoben werden. Im Mittelpunkt des Evaluierungsberichts steht insbesondere die Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis. Den Abschluss des Berichts bildet eine zusammenfassende Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profil der Lehreinheit. Über das Projekt StOEHn (= Studentische Online Workload-Erfassung der Aachener Hochschulen), eine Kooperation zwischen FH Aachen und RWTH, an dem die ASten sowie die Studierenden der beiden Hochschulen maßgeblich beteiligt sind, soll die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung, die die Studierenden in der Hochschule und zu Hause aufwenden müssen, um ein Modul erfolgreich abschließen zu können, online bei den Studierenden abgefragt werden. Ziel der Absolventenbefragung ist es, aus den Rückmeldungen zur aktuellen beruflichen Situation, zum beruflichen Werdegang und der rückblickenden Betrachtung des Studiums die Studienqualität weiter zu verbessern.

Für den Bereich der Bildungswissenschaften beteiligen sich Vertreter/innen der RWTH unterstützend an dem landesweiten Projekt „Bildungswissenschaftliches Wissen und der Erwerb professioneller Kompetenz in der Lehramtsausbildung“.

Die hochschuldidaktische Qualifikation und Weiterqualifikation soll durch fortlaufende Qualifikation aller Lehrenden (Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie studentische Tutor/innen) die Qualität der Lehre kontinuierlich verbessern. Das LBZ stellt die für die Weiterbildung von Lehrer/innen geeigneten Veranstaltungen in den lehramtsausbildenden Disziplinen regelmäßig in CAMPUS als „Studiengang Lehrerfortbildungsverzeichnis“ zusammen. Das Lehrkonzept sieht vor, dass bei Berufungen die Befähigung für die Lehre über zwei Vorträge nachgewiesen werden muss. Im Zuge der Berufungsverhandlungen werden den Neuberufenen individuelle Trainings (zum Beispiel Coaching, eLearning) und Inhouse-Seminare in unterschiedlichen Bereichen (zum Beispiel Management, Lehre, interkulturelle Kommunikation) angeboten. Zusätzlich zu den oben genannten Kursen werden fachspezifische Diskussionen im Kollegium als Qualitätszirkel eingeführt.

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ folgende Punkte an:

- Die gelingende gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis ist für das Berufsfeld essentiell, weshalb die Fächer diese gegenseitige Bezugnahme in den Kompetenzbeschreibungen und im Einzelfall auch bei den Prüfungen deutlicher machen und in der Zusammenstellung der Module berücksichtigen sollten.
- Die neue Aufgabenstruktur des Zentrums für Lehrerbildung im Sinne des § 30 HG sollte schnell etabliert werden. Die dort anzusiedelnde Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken

und Bildungswissenschaften ist für eine moderne Lehramtsausbildung von Bedeutung. Dabei sollen die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren.

- Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin im gesamten Einzugsgebiet der Universität engagiert angebahnt werden. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen, die Entwicklung eines Organisationsrasters und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen. Auch dabei muss das Zentrum für Lehrerbildung eine wichtige Rolle spielen.
- Von der Einrichtung befristeter Professuren in Bereichsdidaktiken sollte als nicht zielführend abgesehen werden, da zu befürchten ist, dass auf diese Weise die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven nicht ausreichend zur Geltung kommen und damit keine auf Dauer gesicherten forschungsfähigen Einheiten entstehen könnten.

### **3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen**

Nach Beendigung des Bachelorstudiums sollen Absolvent/innen in der Lage sein, die Bedeutung ihrer Fächer in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft exemplarisch zu verdeutlichen. Sie sollen darüber hinaus die Fähigkeit zur unterrichtsbezogenen und adressatenbezogenen Kommunikation und Interaktion erwerben und in der Lage sein, relevante Fachliteratur zu lesen und zu verstehen, darunter auch englischsprachige Texte. Das erworbene Wissen soll eigenverantwortlich ergänzt, vertieft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden können. Die Absolvent/innen sollen nachweisen können, dass sie die Fähigkeit erworben haben, komplexe und umfangreiche Aufgaben- und Problemstellungen zu lösen und in der Lage sind, diese in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren. Die erworbenen Schlüsselqualifikation wie Lern und Arbeitstechniken, Fähigkeit zur Literaturrecherche und Kommunikationsstrategien sollen mittels verschiedener Kommunikationstechniken zur Recherche und Darstellung grundlegender Fachinhalte eingesetzt werden können. Die Absolvent/innen sollen einen Einblick in die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung des Berufs „Lehrer/in“ erhalten haben.

Nach Beendigung des Masterstudiums sollen Absolvent/innen über ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) und ein Überblickwissen (Orientierungswissen) verfügen, das sie in die Lage versetzt, sich aktuelle und grundlegende Fragestellungen anzueignen. Das erworbene Metawissen soll ihnen einen reflektierten Zugriff auf ideengeschichtliche und fächerübergreifende Konzepte erlauben. Darüber hinaus sollen sie mit Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut sein und diese in zentralen fachlichen Bereichen auch anwenden können. Das Masterstudium soll den Studierenden ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Position und Strukturen verschaffen, fachwissenschaftliche Inhalte sollen auf Bildungswirksamkeit analysiert werden können. Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung und die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung. Absolvent/innen haben schließlich Kenntnisse über Merkmale von Schüler/innen, die den Lernerfolg fördern oder hemmen und wie man daraus Lernumgebungen differenziert gestalten kann.

Bei der Konzeption der Studiengänge wurden laut Antrag die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008) berücksichtigt.

Voraussetzung für das Bachelorstudium ist das Zeugnis der Hochschulreife und die Kenntnis zweier Fremdsprachen. Den Studieninteressenten für den Bachelorstudiengang soll ein flächendeckendes Self-Assessment angeboten werden. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss im jeweiligen Fach, durch den eine definierte fachliche

Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Für Katholische Religionslehre und Geschichte wird das Latinum vorausgesetzt.

### **3.1 Teilstudiengang Katholische Religionslehre**

#### **3.1.1 Profil und Ziele**

Studierende der Katholischen Theologie sollen dazu befähigt werden, religiöse Ausdrucksformen innerhalb des christlichen Rahmens zu identifizieren, zu deuten, zu reflektieren und zu beurteilen sowie insbesondere im Rahmen des Religionsunterrichts selbst zu gestalten und in den Dialog mit anderen Religionen einzubringen. Daraus leiten sich folgende Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang ab: Die Absolvent/innen sollen die wesentlichen Problemstellungen und Problemansätze der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie wiedergeben können, die Methoden der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie anwenden können, eine angemessene Reflexions-, Urteils und Argumentationsfähigkeit besitzen und selbstständig theologische Fragestellungen entwickeln, methodisch und inhaltlich angemessen entfalten sowie bearbeiten und in größere Zusammenhänge einordnen können.

Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang lauten: Die Absolvent/innen sollen selbstständig komplexe theologische Fragestellungen entwickeln, methodisch und inhaltlich angemessen entfalten sowie bearbeiten und in größere Zusammenhänge einordnen und sie didaktisch auf den Unterricht hin transformieren können und zentrale religionspädagogische Theorien erläutern, können sie kritisch zueinander in Beziehung setzen und für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtseinheiten umsetzen können und in zumindest einem der vier theologischen Kernbereiche (Biblische, Historische, Systematische oder Praktische Theologie) eine weiterführende, selbständige wissenschaftliche Leistung erbringen können.

Die Zielsetzung des Studiengangs Katholische Theologie soll die gesamte Persönlichkeitsentwicklung umfassen: Die Studierenden sollen kritisch-reflexiv denken und sprachlich Auskunft im gesamten Bereich von Religion, Glaube und Theologie geben sowie urteilen und argumentieren können. Eine sich aus reflektierter Verantwortung ergebende aktive Haltung und damit grundsätzliche Bereitschaft zu innerschulischem und zu über die Schule hinausgehendem Engagement soll in den Lehrveranstaltungen gefördert werden.

#### **Bewertung**

Die Ziele des Teilstudiengangs Katholische Theologie beziehen sich stark auf die innere Differenzierung der Theologie nach Disziplingruppen. Damit werden vor allem wissenschaftliche Qualifikationen in allgemeiner Form angesprochen. Zu kurz kommen Angaben dazu, was eine Theologin/ein Theologe nach Abschluss des Studiums können soll. Da das Gros der Studierenden den Lehrberuf anzielt, sollte eine berufsfeldbezogene Wissenschaft Angaben zu spezifischen Kompetenzen machen, die sich auf das künftige Berufsfeld beziehen (s. Auflage A II.3 und Empfehlung E II.1). Prozesse der Persönlichkeitsbildung sind zwangsläufig schwer kollektiv zu beschreiben, gleichwohl sollten spezifische Angebote herausgestellt werden, durch die ein solcher Prozess angestoßen, begleitet und reflektiert werden kann.

#### **3.1.2 Curriculum**

In der Bachelorphase werden die folgenden Module studiert: „Einführung“ (8,5 CP), „Bibel 1“ (6 CP), „Systematik 1“ (6 CP), „Kirchengeschichte 1“ (6 CP), „Praktische Theologie“ (6 CP), „Bibel 2“ (8 CP), „Systematik 2“ (8 CP), „Kirchengeschichte 2“ (7,5 CP), Fachdidaktik (5 CP), Vertiefung A“ und „Vertiefung B“ (je 6,5 CP). In der Masterphase kommen hinzu: „Fachdidaktik“ (10 CP), „Faszi-

nation Technik“ (2 CP), „Bibel“ (5,5 CP), „Das Christentum in seinem Verhältnis zu anderen Religionen“ (5 CP) und „Systematik“ (5,5 CP).

## Bewertung

Bei der Überarbeitung des Curriculum Katholische Theologie sollten folgende Aspekte einbezogen werden:

1. Kompetenzen: Das Curriculum sollte stringenter an der Kompetenzentwicklung ausgerichtet werden. Bislang ist ein sequentieller Kompetenzaufbau nicht hinreichend entwickelt (s. Auflage A II.3 und Empfehlung E II.1). Teilweise werden identische Kompetenzen in grundlegenden, aufbauenden und vertiefenden Modulen verwendet. Im Sinne der Progressionslogik bedarf es hier einer systematischeren Beschreibung.
2. Modulbeschreibungen: Die Formulierungen sind sehr allgemein gehalten, teilweise werden nur die Disziplinbezeichnungen angegeben. Es gibt nicht nur die Alternativen „formale“ oder „materiale“ Beschreibung, sondern es sind Abstufungen möglich. Um zum einen die Auswahl der Stoffe transparent begründen zu können und zum anderen Studierenden mehr Informationen über das geben zu können, was sie im Studium erwartet, sollte die bislang inhaltsarme Beschreibung stärker konkretisiert werden. Weil Kompetenzen und die vermittelten Inhalte nicht identisch sind, sollte zudem gezeigt werden, wie und warum mit entsprechenden Kursinhalten welche Kompetenzen angezielt werden (s. Auflage A II.3). Im Masterbereich gibt es kaum problemorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltungen.
3. Einführungsmodul: Aus der Beschreibung des Einführungsmoduls ergibt sich, dass dieses von (nur) zwei Disziplinen bestritten wird. Nach den mündlichen Informationen während der Vor-Ort-Begehung kommen jedoch im Einführungsmodul alle vier Theologiebereiche alternierend zur Sprache. Dieser Sachverhalt wird im Modulhandbuch ungünstig dargestellt und sollte korrigiert werden.
4. Kreditierung: Unterschiedliche Veranstaltungstypen werden oft mit den gleichen CP versehen. Die Kurse sollten hinsichtlich des tatsächlichen Workload angepasst werden. Dabei sind auch die bisherigen Bezeichnungen V/S zu überprüfen. Es müssen ganzzahlige CP vergeben werden (s. Auflage A II.2).
5. Fachdidaktik: Die Fachdidaktik ist das Alleinstellungsmerkmal eines Lehramtsstudiums, daher sollte die Fachdidaktik früher im Curriculum angeboten werden (s. Empfehlung E II.2). Das ist durch eine Verbindung mit dem Kursangebot der Praktischen Theologie möglich. Hinsichtlich der Bewertung des Fachdidaktikmoduls gibt es Ungleichgewichte im Hinblick auf die Kombinationsstudienfächer.
6. Prüfungen: Die Prüfungen sind hinsichtlich Art und Umfang bzw. Dauer nicht ausreichend bestimmt. Unklar ist auch um es sich um additive Anforderungen oder um Alternativen handelt. Es entsteht auch der Eindruck, dass es sich um lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen handelt. Stattdessen sind Modulprüfungen auszuweisen (s. Auflagen A I.1 und 2).
7. Sprachen: Die Katholische Kirche fordert Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch (s. Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerausbildung 2010). Laut LZV ist das Latinum nachzuweisen und Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erwünscht (§ 11 II). In den Teilstudiengängen Katholische Religionslehre sind diese Anforderungen entsprechend umzusetzen (s. Auflage A II.1). Um das Studium nicht zu sehr mit der Bearbeitung von Sprachinsuffizienzen zu belasten, sollte die Möglichkeit von Intensivkursen vor Studienbeginn geprüft werden.

### **3.1.4 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Jedes Modul ist einer/m Modulverantwortlichen zugewiesen. In der Regel handelt es sich um eine/n der vier Professor/innen des Instituts für Katholische Theologie. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin steht den Studierenden für die spezielle und weitergehende Studienberatung zur Verfügung.

Auf regelmäßig stattfindenden Institutskonferenzen sollen das vorhergehende Semester nachbesprochen sowie Festlegungen für das kommende bzw. übernächste Semester getroffen werden. Die Modulverantwortlichen stehen in der Verantwortung, die didaktische Zielführung des Moduls zu gewährleisten und führen dazu Gespräche mit den beteiligten Dozierenden bzw. berufen ggf. eine „Modulkonferenz“ ein. Das Lehrangebot wird vom Dekanat der Philosophischen Fakultät in koordinierten Lehrveranstaltungsplänen zusammengestellt und es soll sichergestellt werden, dass Lehrveranstaltungen eines Studienjahres sich nicht überschneiden.

Erste Orientierungen werden bereits den Oberstufenschülern auf den fachspezifisch strukturierten Studieninformationstagen durch Informationsstände und Probevorlesungen vermittelt. Zu Beginn des Wintersemesters (Studienbeginn) findet für Bachelorstudierende eine zweistündige Einführungsveranstaltung statt, die der/die Studienberater/in verantwortet und in der sich die Dozierenden vorstellen. Dort soll auch eine grundlegende Einführung in die Studienorganisation gegeben werden. Die Studierendenvertretung organisiert im Anschluss ein Zusammensein, in dem weitere Fragen zum Studiengang und zu den Sprachvoraussetzungen beantwortet, individuelle Stundenpläne zusammengestellt, sowie notwendige Ortsbegehungungen durchgeführt werden. Weiterhin ist das erste Modul den Problemen, Fragen und Themen des Studienbeginns gewidmet.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet die Beratungs- und Betreuungssituation im Fach Katholischer Theologie positiv. Das studienfachbezogene wie auch das am LBZ angesiedelte Beratungsangebot wird auch von den Studierenden als schnelle und kompetente Unterstützung wahrgenommen.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Allerdings sind die Prüfungsanforderungen in den Modulen nicht ausreichend bestimmt. Die geforderten Prüfungsleistungen müssen hinsichtlich Dauer bzw. Umfang definiert werden und es muss deutlich werden, ob es sich um additive Anforderungen oder um Alternativen handelt. Anforderungen an Studienleistungen müssen ebenfalls transparent kommuniziert werden. Die Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich überarbeitet werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen(vgl. Auflagen A I.1 und A I.2). Außerdem hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt werden könnten (s. Empfehlung E I.1).

Das Nachholen fehlender Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch bzw. Hebräisch (s. Auflage A II.1) kann zu einer höheren Arbeitsbelastung der betroffenen Studierenden führen. Die Gutachtergruppe nimmt allerdings zur Kenntnis, dass ein angemessenes Kursangebot und die Unterstützung der Studierenden durch die Verantwortlichen gegeben ist und rät, eventuell auftretende Probleme mit der Studierbarkeit des Teilstudiengangs aufgrund der Sprachanforderungen im Auge zu behalten.

### **3.1.5 Ressourcen**

Dem Fach Katholische Religionslehre stehen eine C4, zwei C3/W2- und eine W1-Professur zur Verfügung. Hinzukommen drei teilweise im Stundenumfang reduzierte Mitarbeiterstellen und drei halbe Lecturerstellen. Religionspädagogik wir mit einer kombinierten C3-Professur vertreten. Zwei

Professuren sind vakant. Es werden vier bis fünf Lehraufträge vergeben, davon 2 bis drei im Bereich Religionspädagogik.

Es gibt eine Institutsbibliothek mit ca. 60.000 Bänden und 7 fest installierten PC-Arbeitsplätzen sowie W-Lan Verbindungen im Vorraum. Jeder Professor verfügt über ein eigenes Dienstzimmer, ebenso die mit Vollzeit und ein Teil der in Teilzeit angestellten Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Lecturer. Es gibt 1,5 Sekretariatsstellen. Für Seminare, Übungen und Vorlesungen wird auf das allgemeine Raumangebot der Hochschule zurückgegriffen. Die technischen Ausstattungen (PC, Drucker, Kopierer, Beamer, Laptops etc.) werden sukzessiv bei Bedarf ausgetauscht.

Pro Jahr sollen 80 bis 90 Studierende aufgenommen werden.

## Bewertung

Eine entscheidende Schwäche des Teilstudiengangs Katholische Theologie ist die personelle Ausstattung. Neben zwei vorhandenen Professoren (Systematische und Praktische Theologie) wird die Professur in Biblischer Theologie neu besetzt sowie eine Juniorprofessur eingerichtet. Beide Stellen sind auf 5 Jahre befristet. Unter diesen Voraussetzungen ist eine nachhaltige Stabilität des Lehrkörpers nur bedingt erreichbar. Die vakanten Professuren sollten schnellstmöglich besetzt werden (s. Empfehlung E II.3).

## 3.2 Teilstudiengang Geschichte

### 3.2.1 Profil und Ziele

Das Studium der Geschichtswissenschaft soll zur Suche und Bewertung von Zeugnissen menschlicher Vergangenheit befähigen, die Fähigkeit, historische Gegebenheiten in komplexe Zusammenhänge einzuordnen vermitteln, und lehren, wissenschaftliche Erkenntnisse über vergangenes menschliches Denken, Handeln und Leiden in anspruchsvollen Erzählungen zu reflektieren und darzulegen. Im Bachelor-/Masterstudium Lehramt Geschichte sollen die Studierenden strukturiertes Grundwissen aus allen Epochen der Geschichtswissenschaft erwerben, das Aspekte der Weltgeschichte und europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte. Die Studierenden sollen lernen, weshalb Geschichtswissenschaft das Studium der Fachliteratur und der Quellen voraussetzt (Texte, Statistiken, Bilder, Gegenstände einer Zeit), wie die Quellen „zum Sprechen“ gebracht werden (Quelle als Fundus) und wie diese zu einer stimmigen Narration verdichtet werden (Vetorecht der Quellen, Geschichte als rekonstruierende Erzählung). Sie sollen also die Methoden und Arbeitstechniken des Faches beherrschen. Zentral ist der erlernte Zugang zu Originalquellen. Der kritische Umgang mit ihnen auf der Grundlage der relevanten fachwissenschaftlichen Forschungsliteratur soll sie in die Lage versetzen, in Auseinandersetzungen mit historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen zu gelangen.

Mit ihren Fragen und Antworten will Geschichtswissenschaft bei zur Analyse unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Systeme, zum Verständnis eigener und fremder Mentalitäten und Lebenswelten, zur kritischen Bewertung von Aussagen über Vergangenes (Mythen, Ideologien) sowie zur Bestimmung von Kontinuitäten und Brüchen beitragen. Grundsätzlich interessiert Geschichtswissenschaft menschliches Sein in allen Lebensausprägungen (Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik). Sie ist dadurch offen für viele wissenschaftliche Fragestellungen und methodische Herangehensweisen. Ein entsprechend breites Interesse sollten die Studierenden spätestens während des Studiums entwickeln. Geschichtswissenschaft in Aachen will einen Überblick über den Geschichtsverlauf von der Antike bis in die Gegenwart vermitteln, geographisch vornehmlich die Geschichte Europas und Nordamerikas behandeln und zusätzlich zur allgemeinen Geschichte die Geschichte der Technikkulturen thematisieren. Dementsprechend gehören sprachliches Ausdrucksvermögen in Deutsch, gute Lesekenntnisse in Latein, Englisch und Französisch

bzw. einer anderen modernen Fremdsprache und Offenheit gegenüber der technischen Welt zu den wichtigen Voraussetzungen des Geschichtsstudiums in Aachen.

Die Studierenden sollen fachliches Grundwissen erwerben: Vertrautheit mit den Epochen der deutschen, europäischen und nordamerikanischen Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, verbunden mit der Einsicht in konkurrierende Periodisierungs- und Deutungsansätze, die Fähigkeit, mittelschwere fachwissenschaftliche Texte zu lesen und zu strukturieren und die Kompetenz, Referate und Seminararbeiten zu gängigen Themen der Geschichtswissenschaft anzufertigen. Sie sollen zudem Methodenkompetenz erwerben: Die Kenntnis der einschlägigen Rechercheinstrumente, Hilfsmittel und Handbücher sowie die Fertigkeit, diese in der geschichtswissenschaftlichen Forschung sinngemäß zu nutzen, das Wissen um Aufbau und Struktur unterschiedlicher Textsorten (z.B. wissenschaftliche Aufsätze, Vorträge, Thesenpapiere), die Fähigkeit zu einer der Fragestellung und dem Material angemessenen Quelleninterpretation und Quellenkritik in ausgewählten Themenfeldern sowie die Fähigkeit, Texte auszuwerten, erste Erfahrungen auch in der Bewertung und Interpretation von mindestens einer anderen Quellengattung (Bilder, Filme, Tondokumente etc.). Als berufsfeldbezogene Kompetenzen sollen erworben werden: Die Fertigkeit, Sachverhalte sowie einschlägige Literatur und Quellen zur Vergangenheit und Gegenwart zu ermittel, die Fähigkeit, in ausgewählten Themenfeldern Fragen so zu stellen, dass sie mit geschichtswissenschaftlichen Methoden beantwortet werden können und das Wissen für die Gegenwart bereichern (Heuristik), die Befähigung, gut erforschte Themen zielgruppenentsprechend darzustellen, die Kontrolle des eigenen Lern- und Arbeitsverhaltens, die Entwicklung angemessener Strategien, ein Problem in gegebener Zeit zu bearbeiten und schließlich „Inkompetenzkompensationskompetenz“, welche es den Studierenden erlaubt, mit Wissenslücken kreativ und ergebnisorientiert umzugehen.

## Bewertung

Profil und Ziele der Teilstudiengänge Geschichte sind ganz überwiegend nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in der Domäne Geschichte wird durch die Vermittlung strukturierter Grundlagen aus allen Epochen der Geschichtswissenschaft gesichert, die in zeitgemäßer Weise diskursiviert und perspektiviert werden (Welt-, Regional-, Landesgeschichte). Dazu tritt eine methodische Grundausbildung, die Vermittlung von Arbeitstechniken und geschichtswissenschaftlichen Ressourcen. Herauszustreichen ist die zentrale Stellung der domänenspezifischen narrativen Kompetenz, also der Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, Geschichte als Erzählung, d.h. als retrospektives Konstrukt von Vergangenheit für die Gegenwart zum Zwecke der Orientierung von Welt und Selbst in der Zukunft zu sehen.

Der wesentliche Beitrag zur Berufs(feld)befähigung wird durch den Erwerb von fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, die aufeinander Bezug nehmen und sich zu den Bildungswissenschaften sowie der Schulpraxis öffnen, in Aachen zumindest perspektivisch gewährleistet. Das spezifische Profil von Geschichtslehrerinnen und -lehrern gegenüber anderen Fachlehrkräften (Beherrschung des Denkens menschlicher Zeit; Einsicht in das Geschichtsbewusstsein als Verknüpfung der Dimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zum Zwecke verantwortungsvoller Identitätsbildung; Vermittlung situationsunabhängiger Problemlösefähigkeiten in einer globalisierten Weltgesellschaft durch historische Orientierung) könnte noch geschärft werden, wobei zusätzlich die diagnostischen Kompetenzen zu berücksichtigen sind. Auch die Befähigung für andere Berufe im Bereich Bildung, Vermittlung, Kommunikation wäre noch stärker ins Blickfeld zu rücken. Es besteht immerhin Grund zu der Annahme, dass die Teilstudiengänge Geschichte ebenso zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen: Diese erwerben durch Inhalte und Methoden der Ausbildung selbstorganisatorische wie reflexive Fähigkeiten, eine Kompetenz zum Umgang mit Alterität und Interkulturalität, Verantwortungsbewusstsein für die Übernahme von leitenden Positionen in unserer Gesellschaft. Denn Geschichte als immer auch ethisch bildendes Fach bzw. kulturelle Praxis liefert die Grundlage für moralisch begründetes zivilgesellschaftliches Engagement über-

haupt. Modernes Geschichtsbewusstsein ist gerichtet auf die Universalisierung bürger- und menschenrechtlicher Werte und trägt im Verein mit politischer Bildung zu deren Durchsetzung sowie Weiterentwicklung bei. Hierin werden die Studierenden der kombinatorischen Studiengänge Geschichte an der RWTH Aachen offensichtlich handlungsfähig, indem sie bereits wichtige Kompetenzen erwerben, die Entwicklungsoffen scheinen.

Die vermittelten fachlichen wie überfachlichen Qualifikationen entsprechen grundsätzlich dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für den betreffenden Abschlussgrad. Die interdisziplinäre Arbeitsfähigkeit wäre noch auszubauen.

Die Teilstudiengänge Geschichte fügen sich inhaltlich und formal konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Der Übergang von einem in Aachen erworbenen Bachelorabschluss in den Lehramtmaster an einer anderen deutschen Universität sowie mit dem in Aachen erworbenen Grad Master of Education in den staatlichen Vorbereitungsdienst dürfte problemlos möglich sein. Eine Lösung für das allenthalben bestehende Problem des gestuften fachlichen Kompetenzaufbaus in der Domäne Geschichte kann allerdings auch dieses Studiengangsmodell, das wesentlich an historischen Epochen und weniger an strukturellen Zugängen orientiert ist, nicht anbieten. Das strukturierte historische Grundwissen aus allen historischen Epochen, das für den Lehrerberuf nötig ist und von der KMK gefordert wird, kann aller Voraussicht nach erworben werden. Die fachdidaktischen Kompetenzen sind in der Kürze der dafür reservierten Seminarzeit indessen auf einem Basisniveau zu vermitteln; es sollte sichergestellt werden, dass dieses Grundwissen zumindest anschlussfähig an jeweils höhere Ausbildungsphasen sowie insbesondere die folgende Praxiszeit bleibt.

### **3.2.2 Curriculum**

Im Bachelorstudium werden folgende Module studiert: „Basismodul Alte oder Mittlere oder Neuere Geschichte“ (14 CP, je ein Schwerpunkt ist zu belegen), „Vertiefungsmodul 1“ (13 CP), „Vertiefungsmodul 2“ (14 CP) und „Fachdidaktik“ (4 CP). Im Masterstudium kommen hinzu: „Fachdidaktik“ (10 CP), „Vertiefungsmodul“ (10 CP) und ein „Intensivvertiefungsmodul“ (8 CP).

### **Bewertung**

Das Curriculum ist inhaltlich durchaus stimmig aufgebaut (Grundlegung, Propädeutik in den epochenorientierten Einführungsmodulen, problemorientierte Vertiefungen). Die zuvor definierten fachlichen, z.T. auch überfachlichen Bildungsziele werden aufgegriffen und, so weit zu erkennen, umgesetzt. Im Modulhandbuch müssen die Prüfungsanforderungen definiert werden (s. Auflage A I.2). Die oft vage formulierten Lernergebnisse stellen nicht immer gelungene Unterscheidungen zu den folgenden Inhaltsangaben dar. Hier ist die Festlegung präziser, kompetenzorientierter Zielmarken sinnvoll und geboten. Insbesondere die angestrebten problemorientierten oder strukturbezogenen Vertiefungen müssen noch genauer an Kriterien, Exempla und Verfahren ausgerichtet beschrieben werden (s. Auflagen A III.1 und A III.2).

Die Niveaustufung des Kompetenzerwerbs sollte vervollkommnet werden, d.h., die Herausarbeitung einer domänenpezifischen Professionslogik sollte ein praktisches, wenn auch wohl nur langfristig erfolgreich zu realisierendes Anliegen aller Studiengangsverantwortlichen bleiben. Die systemische Bedeutung der Fachdidaktik bedarf dabei unbedingt der Aufwertung. Die fachdidaktischen Lehranteile setzen zu spät ein, wirken „aufgesetzt“ und sind geeignet, der Geschichtsdidaktik den Charakter einer reinen Methodenlehre oder ausschließlich an Verwendungszusammenhängen interessierten historischen Subdisziplin zu geben (was bereits mit der Wahl des Terminus „Übung“ anstelle von „Seminar“ beginnt). Den genuinen Beiträgen der Fachdidaktik zur geschichtswissenschaftlichen Theoriebildung muss konsequent Raum bei der Lehrerbildung zugestanden werden; dieser sollte sich eher nicht so ausgeprägt wie im Aachener Modell auf das Praxissemester konzentrieren.

Weitere Details: Es muss gewährleistet werden, dass die Einführungsmodule tatsächlich in der Regel in zwei (nicht drei) Semestern studiert werden (s. Auflage A III.1). Die Kreditierung von Vorlesungen mit nur einem CP ist wenig sinnvoll und hinsichtlich des workloads kaum darstellbar (s. Auflage A III.2). Es sollte überdacht werden, ob die Fachvorlesungen in den Basismodulen optimal platziert sind (s. Empfehlung E III.2). Feinheiten der CP-Vergabe wären zu korrigieren (z.B. Gleichheit der Vertiefungsmodule im Bachelorstudium). Störend wirkt die häufige Festschreibung von zwei Prüfungsleistungen pro Modul. Die KMK und der Landesgesetzgeber machen hier klare Vorgaben: Im Masterstudium ist lediglich eine Prüfung pro Modul zulässig, im Bachelorstudium muss das die Regel sein (s. Auflage A I.1). Darüber hinaus sollten die Prüfungsformen variiert werden, dazu innovative Formate verstärkt eingeführt werden, die insbes. längerfristig und nicht nur punktuell prüfen und zu Selbstreflexion bzw. -evaluation anregen (z.B. Portfolio, Lerntagebuch) (s. Empfehlung E I.2). In den Prüfungen sollten nicht nur fachliche (Detail-)Kenntnisse, sondern gleichermaßen konzeptuelle Denkfähigkeiten, methodische Fertigkeiten und – im Hinblick auf die überfachlichen sowie persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele – auch präsentatorische Performanzen Gegenstand der Bewertung sein. Die Kompetenzorientierung der Prüfungen sollte kontinuierlich erhöht werden (selbst wenn das schwierig und für alle Beteiligten, zumal die Prüflinge selbst, neu ist). Die Abfassung von Abschlussarbeiten auf Englisch sollte gefördert werden.

Die überfachlichen, immer noch professionellen Bildungsziele werden im Curriculum abgebildet, wenn auch nicht prominent. Die allgemeine Sprach- und Ausdrucksfähigkeit, die Kenntnis alter und moderner Fremdsprachen, kulturelle Kompetenzen, präsentatorische und organisatorische Fertigkeiten sind zwar im Bewusstsein der Studiengangsverantwortlichen als erfolgsentscheidend verankert, sie verdienen gleichwohl noch mehr Beachtung während des Studiums.

### **3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Für jedes Modul der Lehramtsstudiengänge ist ein Modulbeauftragter verantwortlich. Den Studierenden steht ein Fachstudienberater bei allen Fragen zum Studium zur Verfügung.

Auf regelmäßig stattfindenden Institutskonferenzen soll das vorhergehende Semester nachbesprochen sowie Festlegungen für das kommende bzw. übernächste Semester getroffen werden. Die Modulverantwortlichen stehen in der Verantwortung, die didaktische Zielführung des Moduls zu gewährleisten und sollen dazu Gespräche mit den beteiligten Dozierenden bzw. ggf. eine „Modulkonferenz“ einberufen. Das Lehrangebot soll vom Dekanat der Philosophischen Fakultät in koordinierten Lehrveranstaltungsplänen zusammengestellt werden. Dabei soll auch sichergestellt werden, dass Lehrveranstaltungen eines Studienjahres sich nicht überschneiden.

Erste Orientierungen sollen bereits den Oberstufenschülern auf den fachspezifisch strukturierten Studieninformationstagen durch Informationsstände und Probevorlesungen vermittelt werden. Zu Beginn des Wintersemesters findet eine Informationsveranstaltung statt, an der alle Dozenten regelmäßig teilnehmen, sich und ihren Arbeitsbereich vorstellen und alle Fragen bezüglich der Planung des Studiums beantworten sollen. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem Seniorat, der studentischen Vertretung des Fachs Geschichte. Das Historische Institut organisiert darüber hinaus Intensivsprachkurse in Latein und Französisch, die sich vor allem an Geschichtsstudierende richten und im September vor Vorlesungsbeginn stattfinden.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet die Beratungs- und Betreuungssituation im Fach Geschichte positiv. Das studienfachbezogene wie auch das am LBZ angesiedelte Beratungsangebot wird auch von den Studierenden als schnelle und kompetente Unterstützung wahrgenommen.

Im Bachelorstudiengang werden mit Ausnahme des Fachdidaktikmoduls pro Modul zwei Prüfungsleistungen verlangt. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in den Bachelorstudiengängen je Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen werden muss, die alle Veranstaltungen des Moduls kompetenzorientiert umfasst (vgl. Auflage A I.1.). Die Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich überarbeitet werden. Zusätzliche Leistungen, die sich auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen, können als Studienleistungen ausgewiesen werden (s. Auflage A I.2.). Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß beschränkt werden muss. Außerdem hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt werden könnten (vgl. Empfehlung E I.2.). Innerhalb der Module hält die Gutachtergruppe die Kreditierung von Vorlesungen mit einem Leistungspunkt für zu gering, die Kreditierung muss realistisch ausgewiesen werden (vgl. Auflage A III.2.).

Das Nachholen fehlender Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch bzw. Hebräisch kann zu einer höheren Arbeitsbelastung der betroffenen Studierenden führen. Die Gutachtergruppe nimmt allerdings zur Kenntnis, dass ein angemessenes Kursangebot und die Unterstützung der Studierenden durch die Verantwortlichen gegeben ist und rät, eventuell auftretende Probleme mit der Studierbarkeit des Teilstudiengangs aufgrund der Sprachanforderungen im Auge zu behalten.

### **3.2.4 Ressourcen**

Dem Fach stehen drei C4/W3- und eine C3-Professur zur Verfügung. Hinzu kommen ein OStR i.H. und acht teilweise im Stundenumfang reduzierte Mitarbeiterstellen. Fachdidaktik wird durch eine halbe OStR i.H.-Stelle vertreten. Es werden zwei bis drei Lehraufträge im Bereich Fachdidaktik vergeben.

Die Institutsbibliothek umfasst auf 366 m<sup>2</sup> etwa 95.000 Bände, 140 laufende Zeitschriften, dazu Kartenmaterialien und anderes digitales Material. Kopiermöglichkeiten stehen zur Verfügung. In der Bibliothek befinden sich 16 vollausgestattete Computerarbeitsplätze. Für Seminare, Übungen und Vorlesungen wird auf das allgemeine Raumangebot der Hochschule zurückgegriffen. Darüber hinaus stehen drei Seminarräume im Historischen Institut zur Verfügung, die vorrangig für Lehrveranstaltungen des historischen Instituts verwendet werden. Alle Räume sind mit Beamern ausgestattet. Die technischen Ausstattungen (PC, Drucker, Kopierer, Beamer, Laptops etc.) werden sukzessiv bei Bedarf ausgetauscht.

Pro Jahr sollen 80 bis 90 Studierende aufgenommen werden.

### **Bewertung**

Die Studiengangskoordination ist angemessen. Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung sowie im Hinblick auf die Ressourcen geschichtswissenschaftlicher Forschung (Bibliothek, Zugang zu vielfältigen Medien etc.) im Wesentlichen gesichert. Im Augenblick besteht jedoch eine offene Flanke im Bereich der Geschichtsdidaktik: Hier ist die personelle Ausstattung bei anerkannt guter Vernetzung in die Schulpraxis durch Lehrbeauftragte bislang verbesserungswürdig. Ohne eine eigene geschichtsdidaktische Professur ist die Bildung einer forschungsfähigen Einheit unmöglich. Lehre kann dann nicht aus aktueller, eigener Forschung gespeist oder zumindest inspiriert werden. Zwar besteht die Aussicht, durch Besetzung der bereichsdidaktischen Professur mit einem besonders in der Geschichtsdidaktik ausgewiesenen Experten die Situation demnächst zu verbessern; jedoch ist auch diese Lösung suboptimal: Sie vernachlässigt die Domänenpezifik und verteilt Forschungsaufmerksamkeit auf verschiedene Disziplinen, die sehr oft durchaus unterschiedliche theoretische Ansätze und Fragestellungen verfolgen, je eigene methodische Herangehensweisen kennen sowie genuine Formen von Diskurs und Kommunikation ausbilden. Darüber hinaus sollte die Vermittlung von (überfachlichen) Schlüsselkompetenzen durch konsequente Verflechtung mit

anderen Fachinstituten und zentralen Einrichtungen sowie außeruniversitären Institutionen langfristig gesichert sein und jedenfalls reichhaltig gestaltet werden (s. Hinweis 4 und Empfehlung E III.1).

### **3.3 Teilstudiengang Politik**

#### **3.3.1 Profil und Ziele**

Das Studium des Unterrichtsfaches Politik soll den Studierenden die grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse vermitteln, die für ihre künftige Berufstätigkeit erforderlich sind. Beide Studiengänge sind daher hinsichtlich der angestrebten Qualifikationen, der Auswahl und Anordnung von Studieninhalten und der angebotenen Vermittlungsformen am Berufsfeld der/des Lehrer/in und an den damit verbundenen Aufgaben orientiert. Der Bachelorstudiengang ist dabei so angelegt, dass er dem fachwissenschaftlichen Studium der Politischen Wissenschaft sehr ähnlich ist. Studierende, die sich gegen die Aufnahme des Studiengangs Master of Education entscheiden, haben somit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben, der den Einstieg in andere Berufsfelder ermöglicht. Der Masterstudiengang ist hingegen laut Antrag klar am Berufsfeld Lehrkraft am Berufskolleg orientiert. Zentrales Leitbild des Politikunterrichts ist die/der „mündige Bürger/in“.

Die Lehrer/innen des Unterrichtsfaches Politik sollen in der Lage sein, zentrale Teilkompetenzen zu vermitteln und zu fördern, zu denen insbesondere Perspektivenübernahme, Konfliktfähigkeit, Analyse von gesellschaftlichen Teilsystemen, politische Urteilsfähigkeit und Partizipation gehören.

#### **Bewertung**

Das Studienprogramm Politik für das Lehramt an Berufskollegs ist konsekutiv aufgebaut. Die Ziele sind im § 2 der PO definiert (u.a. Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit). Der Bachelorabschluss umfasst einen ersten berufsfeldbezogenen Abschluss, der auch die Grundlage für den Masterstudiengang bildet.

Der Masterstudiengang verbreitert und vertieft die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen, mit dem Ziel der Lehramtsbefähigung für das Berufskolleg. Beide Teilstudiengänge beziehen, neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Gegenstandsbereiche ein und verzahnen theoretisches Wissen und dessen praktische Erprobung.

Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene werden die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveaus für die Abschlussgrade erbracht.

Die fünf Schülerkompetenzen „Perspektivenübernahme, Analysefähigkeit, Urteilsbildung, Konfliktfähigkeit und Partizipation“, auf die hin die Studierenden Bildungsprozesse gestalten und analysieren lernen sollen, entsprechen dem z.Zt. differenziertesten, wenn auch z.T. umstrittenen Kompetenzmodell der politischen Bildung.

Das Konzept ist sinnvoll an das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen angepasst. Es orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen nach § 10 LZV und trägt zu dessen systematischem Aufbau bei. Gleichzeitig sollte stärker herausgestellt werden, wie die spezielle Lehrer-Kompetenz 7 „Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen“ fachdidaktisch und fachwissenschaftlich angebahnt werden soll (s. Empfehlung E IV.2).

Die konzeptionelle Anlage des Studienprogramms als „dem fachwissenschaftlichen Studium der Politischen Wissenschaft sehr ähnlich“ erscheint einseitig. Sie zeigt das Grundproblem eines aus Sicht der Gutachtergruppe veralteten Fachverständnisses, dass institutionelle Politik stärker gewichtet als Alltagspolitik, gesellschaftliche Bewegungen, Milieubildung, Wertewandel usw. Sowohl

Bildungspläne als auch die ländergemeinsamen Anforderungen für das Fach legen eine stärkere bis gleichberechtigte Berücksichtigung der Soziologie nahe. Die Gleichsetzung von politischer Bildung und Politikwissenschaft ist problematisch, da politische Bildung anders als Politikwissenschaft an individuellen Zugängen zu verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen arbeitet, von denen Politik im engeren Sinne nur ein Bereich ist.

### 3.3.2 Curriculum

Im Bachelorstudiengang werden die folgenden Module studiert: „Einführung in die Politische Wissenschaft“ (6 CP), „Einführung in wissenschaftliche Arbeiten“ (8 CP), „Einführung in die sozialwissenschaftliche Analyse der Politik“ (10 CP), „Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte“ (5 CP), „Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics“ (9 CP), „Grundlagen der internationalen Beziehungen“ (5 CP), „Wahlpflichtmodul Grundlagen“ (6 CP), „Fachdidaktik Politik“ (5 CP), „Vertiefungsmodul“ (8 CP) und „Grundlagen der Soziologie“ (12 CP). In der Masterphase schließen sich an: „Fachdidaktik“ (10 CP), „Soziologie“ (8 CP), „Politische Wissenschaft“ (8 CP) und „Faszination Technik“ (2 CP).

### Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den § 3 der Bachelorprüfungsordnung klar und umfassend definiert. In der Masterprüfungsordnung ist der Zugang für beruflich Qualifizierte in § 4 ebenso klar und umfassend geregelt. Die einzelnen Module sind – mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen (s. Auflage A I.2) – im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind, trotz gewisser Unterschiede in der Formulierung, an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Entgegen der Vielfältigkeit in den Bologna-Prüfungsformaten überwiegt in den politikwissenschaftlichen Modulen das Prüfungsformat Klausur; hier muss eine höhere Varianz greifen (s. Auflage A I.1) und es wären weitere innovativ-kompetenzorientierte Formate wünschenswert (s. Empfehlung E I.1). Auch liegt das fachdidaktische Modul sehr spät: Einerseits muss (für Lehramtsstudierende) das fachdidaktische Paradigma möglichst früh das fachwissenschaftliche ergänzen, andererseits ist das Prüfungsformat Hausarbeit auch als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zu sehen (s. Empfehlung E I.2). Durch eine frühere Berühring mit Fachdidaktik wird auch der Anreiz und die Kompetenz erhöht, die Bachelorarbeit bereits fachdidaktisch abzufassen. Dies ist sinnvoll, um die Transformationsprozesse eines ausgewählten politologisch-soziologischen bzw. ökonomischen Teilbereiches in Bildungsgänge nicht erst im Masterstudiengang auf hohem wissenschaftlichem Niveau reflektieren zu müssen. Eine solche Arbeit würde auch bei einer späteren Entscheidung für einen nicht-lehramtsbezogenen Beruf eine adäquate Grundlage darstellen. Insofern sollte die fachdidaktische Ausbildung bereits früher im Studium einsetzen (s. Empfehlung E IV.4).

Auf das fachdidaktische Modul sollte möglichst ein fachdidaktisches (nicht nur allgemeinpädagogisches) Praktikum folgen, das ermöglicht, erlernte Diagnose- und Planungsinstrumente auszuprobieren und im Praktikumsbericht zu reflektieren. Nur so kann an in der Bachelorphase eine fundierte Entscheidung für oder gegen den Politik-Lehrerberuf erfolgen.

Im Sinne der Methodenkompetenz der Studierenden ist die fachdidaktische Arbeit mit „Simulationen und Hospitationen“ sehr zu begrüßen (Modul 6), wenn damit auch die Erprobung komplexer handlungsorientierter Methoden (wie Planspiele, Fallstudien, Szenariotechnik usw.) im Selbstversuch gemeint ist (was jedoch unter Lehrformen nicht mehr explizit auftaucht): simulativ im Seminar (in Schüler- und Lehrerrollen), real im Praktikum. Diese Methoden haben sonst erfahrungsgemäß wenig Chance, verstärkt in die Schulpraxis einzuziehen.

Das Seminar „Theorien der Fachdidaktik Politik“ sollte inhaltlich darauf geprüft werden, ob dieser Titel nicht eine Einführung auf die konzeptionelle Ebene mit sich bringen kann und dabei die verschiedenen didaktischen Prinzipien und Methoden zu wenig Raum erhalten. „Grundlegende Theorien und Modelle der Didaktik“ ist wiederum ein allgemeindidaktisches Thema, das sehr wohl zur bildungswissenschaftlichen, aber nicht zur knapp bemessenen fachdidaktischen Ausbildung gehört. Zentral ist die Ergänzung von Inhalten und Methoden, die die Diagnosekompetenz fördern. Kleine eigene empirisch-qualitative Lernprozessanalysen (Arbeit mit Unterrichtsvideos und Transkripten u.ä.) sollten daher (spätestens im Master-Fachdidaktik-Modul) in die Anforderungen aufgenommen werden. Für Modul 2 sollte daher sichergestellt werden, dass qualitative und quantitative Methoden gleichberechtigt behandelt werden und insbesondere auch Methoden der politik- und ökonomiedidaktischen Lernprozessanalyse einbezogen werden (s. Empfehlung E IV.4). Daraus ergäben sich Synergieeffekte für die Fachdidaktik.

Das Curriculum im Masterstudiengang besitzt eine klare Struktur. Im begrüßenswerten Praxissemester des Masterstudiengangs sollte, wie im Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik, ein Praktikumsbericht als Prüfungsleistung vorgesehen werden. Die wissenschaftliche Auswertung der praktischen fachdidaktischen Erfahrungen ist der Kern der Lehrerkompetenzentwicklung.

Die politikwissenschaftlichen Module decken die üblichen politologischen Teilfragestellungen ab. Die zu Recht geforderte Lehrer-Kompetenz „soziale Schlüsselprobleme“ zu analysieren (Modul 8) und dabei „soziologische Konzepte usw.“ zu verwenden sowie die anspruchsvollen Inhalte erfordern einen größeren Anteil soziologischer Module im Curriculum (bisher nur 8 SWS versus 24 politikwissenschaftliche). Auch erschien es sinnvoll, mindestens zwei getrennte Module anzubieten, z.B. Mikro- und Makrosoziologie, statt eines großen Moduls von 12 CP mit sehr unterschiedlichen Themen. Gespräche mit Studentenvertretern während der Begehung deuteten darauf hin, dass zumindest für einige Studierende die immense Bedeutung des soziologischen „Anhangs“ für politische Bildung nicht deutlich wird (Stichwort: Konzeption und Auswertung von Rollenspielen, Fallanalysen).

Insgesamt sollte in fachdidaktischen Modulen sollte die Rolle fachdidaktischer Kompetenzen stärker hervorgehoben werden, insbesondere hinsichtlich einer Diagnosekompetenz und einer entsprechenden Progressionslogik (s. Empfehlung E IV.2).

Das Pflichtmodul zur Faszination Technik (s.o.) trifft mit dem Thema Zukunftsforschung passend die Schnittstelle zwischen Natur- und Sozialwissenschaft. Die Leitidee „Faszination Technik“ überzeugt zwar nicht durch den Titel, der an eine überholte, weil folgenreiche Technikgläubigkeit der 1960er Jahre erinnert (z.B. Atomenergie), jedoch durch die inhaltliche Ausgestaltung („Klimawandel, Kampf um Ressourcen, Energieversorgung“). Die Ambivalenz von Technik als Problemlöserin und -verursacherin sollte bereits im Titel deutlich werden. Hier sollte jedoch die Chance genutzt werden, die Bezüge zu einer zukunftsorientierten Politikdidaktik (Zukunftswerkstätten, Szenariotechnik, Umweltdidaktik usw.) – auch im Hinblick auf ein zivilgesellschaftliches Engagement - deutlich herauszustellen und praktisch zu erproben. Eine Vorlesung erscheint hier nicht als die adäquate Lehrform, da solche Methoden aus praktisch erprobt werden sollten.

### **3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Für den Bachelor- und Masterstudiengang gibt es eine Fachstudienberaterin, die bislang alle lehramtsrelevanten Aufgaben erledigt und die Beratung der Studierenden übernimmt. Sie ist gleichzeitig maßgeblich für die Durchführung der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen verantwortlich und betreut die Studierenden im schulpraktischen Teil des Studiums. Diese Aufgaben werden in Zukunft, nach Antritt der Professur für die Didaktik der Gesellschaftswissenschaften, neu verteilt.

Das Lehrangebot wird vom Dekanat der Philosophischen Fakultät in koordinierten Lehrveranstaltungsplänen zusammengestellt und es soll sichergestellt werden, dass Lehrveranstaltungen eines

Studienjahres sich nicht überschneiden. Für den Studiengang Politik Lehramt in Kombination mit Wirtschaftswissenschaften wird diese Koordination zwischen den beiden Fachstudienberatungen beider Fakultäten/Institute geleistet. Eine erste Überprüfung der Lehrveranstaltungstermine hat laut Antrag ergeben, dass Politik und Wirtschaftswissenschaften ohne Überschneidungen von Veranstaltungen studierbar sind, wenn Studierende den vorgegebenen Studienplan einhalten.

Zur Orientierung an der RWTH gibt es ein erprobtes Programm der „Erstsemestertutorien“. Ältere Studierende weisen die Studienanfänger/innen in die akademischen und lebensweltlichen Besonderheiten der RWTH und der Stadt Aachen ein. Dieses Betreuungsprogramm dauert in der Regel einige Wochen. Das Seniorat des Instituts für Politische Wissenschaft ist in diesem Programm involviert und es stellen sich regelmäßig Studierende der Fächer Politik Lehramt oder Politische Wissenschaft als Erstsemestertutor/in zur Verfügung. Am Institut für Politische Wissenschaft findet in der ersten Vorlesungswoche eine Einführungsveranstaltung statt, wo die Studierenden Informationen zum Studium, zum Institut, zum Personal, zur studentischen Vertretung u.a. erhalten. Zudem gibt es in jedem Jahr einen „Festvortrag“ zu einem Thema der Politischen Wissenschaft.

## Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Beratungs- und Betreuungssituation im Fach Politik positiv. Das studienfachbezogene wie auch das am LBZ angesiedelte Beratungsangebot wird auch von den Studierenden als schnelle und kompetente Unterstützung wahrgenommen.

Im Bachelorstudiengang werden häufig zwei veranstaltungsbezogene Prüfungsleistungen in einem Modul verlangt. Bei der Darstellung der Anforderungen wird nicht zwischen Prüfungs- und Studienleistung unterschieden. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in den Bachelorstudiengängen je Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen werden muss, die alle Veranstaltungen des Moduls kompetenzorientiert umfasst (s. Auflage A I.1.). Die Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich überarbeitet und Hinsichtlich der Anforderungen präzisiert werden (s. Auflage A I.2). Zusätzliche Leistungen, die sich auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen, können als Studienleistungen ausgewiesen werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß beschränkt werden muss. Dies kann aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll dazu genutzt werden, unterschiedliche Teilbereiche in den Prüfungen enger zu verknüpfen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. Außerdem hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt werden könnten (s. Empfehlung E I.2.). Bisher dominiert die Prüfungsform der Klausur. Teilnahmenachweise als Prüfungsvoraussetzung hält die Gutachtergruppe, wie auch die Studiengangsverantwortlichen im Gespräch bei der Vor-Ort-Begehung, für entbehrlich.

### 3.3.4 Ressourcen

Dem Fach Politik stehen zwei W3- und zwei W2-Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen 11 Mitarbeiterstellen, die teilweise nicht besetzt sind. Eine Professur zur Didaktik der Gesellschaftswissenschaften soll eingerichtet werden.

Die Räumlichkeiten und Gerätschaften des Instituts für Politische Wissenschaft stehen für den Studiengang zur Verfügung (eigener Seminarraum, Bibliothek, Büroräume der Lehrenden, Ausstattung der Büros). In der Bibliothek stehen allen Studierenden Computerarbeitsplätze mit Internetzugang und Drucker zur Verfügung, außerdem Arbeitsplätze, wo die Studierenden mit ihren eigenen Laptops arbeiten können; W-LAN, Kopierer. Die technische Ausstattung wird nach Bedarf erneuert.

Laut Orts-NC können pro Jahr 15 Studierende aufgenommen werden.

## **Bewertung**

Die fachwissenschaftlichen Ressourcen entsprechen den Anforderungen des Teilstudiengangs. Probleme liegen im fachdidaktischen Bereich. Die angestrebte Professur für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften kann kaum zugleich Politik, Geschichte und (teilweise) katholische Religion abdecken. Erstens sind die Gegenstände zu verschieden. Zweitens wäre eine solche Professur selbst bei großer inhaltlich-methodischer Ähnlichkeit völlig damit überfordert, die unabhängigen drei Fachdidaktiken zu koordinieren. Das Modul 6 z.B. wäre damit kaum zu bewältigen. Bundesweite Erfahrungen zeigen, dass fachdidaktische Professuren, die entweder zusätzlich fachwissenschaftlich arbeiten oder eine zweite oder dritte Fachdidaktik mitbehandeln müssen a) von hoher Fluktuation gekennzeichnet sind und b) an konzeptioneller wie empirischer Forschungsqualität einbüßen und damit nicht in der Lage sind, eine forschungsfähige Einheit zu bilden. Drittens wird der Markt kaum jemand hergeben, der auch nur annähernd alle drei Fachdidaktiken beherrschen würde. In jetziger Form wäre diese Professur keine genuin fachdidaktische, sondern zwangsläufig eine allgemein gesellschaftsdidaktische, was wiederum den deutlich fachdidaktischen Zielstellungen der Studiengänge widerspricht. Die Fachdidaktik Politik sollte nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte deshalb eine politikdidaktische Professur eingerichtet werden (s. Hinweis 4 und Empfehlung E IV.1).

## **3.4 Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft**

### **3.4.1 Profil und Ziele**

Das Lehramtsstudium Wirtschaftswissenschaften soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Ziel der Ausbildung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften des Bachelor- und des anschließenden Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet ist. Dabei liegt diesem grundsätzlich polyvalenten Ansatz die Annahme zugrunde, dass die Tätigkeit im beruflichen Arbeitsfeld der Berufskollegs, insbesondere der Übernahme der entsprechenden Lehrtätigkeit an einem Berufskolleg für die überwiegende Anzahl von Absolvent/innen das Berufsziel darstellt. Im Masterstudiengang sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse so verbreitert und vertieft werden, dass die Absolvent/innen zur Behandlung komplexer Fragestellungen und insbesondere zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt werden. Das Masterstudium will fachwissenschaftliche, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Inhalte so aufeinander beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für ein Lehramt an Berufskollegs erreicht wird. Durch das vorgesehene Praxissemester soll eine stärkere Verzahnung von theoretischem Wissen und direkter praktischer Erprobung erfolgen.

## **Bewertung**

Das Studienprogramm Wirtschaftswissenschaft besteht aus einem konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang. Die Ziele sind im § 2 der jeweiligen PO definiert (Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit). Der Bachelorabschluss definiert in Absatz 1 einen ersten berufsfeldbezogenen Abschluss, der auch die Grundlage für den Master Studiengang (Abs. 2) bildet. Der Masterstudiengang verbreitert und vertieft die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen, mit dem Ziel der Lehramtsbefähigung für das Berufskolleg. Beide Teilstudiengänge beziehen - im un-

terschiedlichen Maße - neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Gegenstandsbereiche ein.

Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene werden die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveaus für die Abschlussgrade erbracht. Der Kompetenzerwerb ist gemäß der Kategorien des Qualifikationsrahmens (Wissen/Verstehen, Können und formalen Aspekten, mit den Unterkategorien) in der Struktur der Prüfungsordnungen angelegt. Er kann als planerisch gesichert gelten.

Das Studienprogramm (beide Teilstudiengänge) ist stringent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung eingepasst (fachwissenschaftliche Dominanz, leichte fachdidaktische Untergewichtung). Die in § 10 LZV definierten übergreifenden Kompetenzen (Informations- und Kommunikationstechnik, reflektierte Koedukation, interkulturelle Bildung, Qualitätssicherung/Schulentwicklung) sind als gesichert anzusehen.

### **3.4.2 Curriculum**

Im Bachelorstudium werden die folgenden Module studiert: „Einführung in die BWL“, „Wirtschaftsinformatik“, „Organisation und Personal“, „Absatz und Beschaffung“, „Mikroökonomie 1“ (je 6 CP), „Makroökonomie 1“ (7 CP), „Internes Rechnungswesen und Buchführung“ (7 CP), „Externes Rechnungswesen“ (6 CP), „Grundzüge des Privatrechts“ (7 CP), „Wirtschaftsmathematik A und B“ (je 6 CP) sowie „Grundlagen Wirtschaftsdidaktik“ (5 CP). Im Masterstudium kommen hinzu: „Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“ (10 CP) sowie zwei Wahlpflichtmodule (je 8 CP) aus folgendem Angebot: „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“, „Management des Innovationsprozesses“, „Modellierung betrieblicher Informationssysteme“, „Analytical Information Systems“, „Grundlagenmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, „Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, „Strategisches Marketing“, „Nachhaltige Unternehmensführung“, „Investition und Finanzierung“, „Quantitative Methoden“, „Entscheidungslehre“ sowie „Makroökonomie 2“ und „Mikroökonomie 2“.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den § 3 der Bachelorprüfungsordnung klar und umfassend definiert. In der Masterprüfungsordnung ist der Zugang in § 4 ebenso klar und umfassend geregelt. Hier fällt auf, dass in § 4 (2) die Inhalte des Bachelorstudienganges 1 zu 1 (CP genau) als Zugangsvoraussetzungen gefordert werden. Die Bologna-Intention (einheitlicher europäischer Bildungsraum), nach der Bachelorabschlussprofile (vergleichbarer Hochschulen) auch in einer anderen Modulstruktur (s. Curriculum) und mit anderen Modulinhalten als Zugang akzeptiert würden, kommt so nicht zum Tragen. Zudem wäre zu prüfen, ob die für Akkreditierung verbindliche Lissabon-Konvention dadurch unterlaufen wird. Die 1:1-Umsetzung der Bacheloranforderungen für den Masterstudiengang in §4 der Zulassungsbestimmungen ist in dem Sinne abzuschwächen, dass ein vergleichbarer Abschluss verlangt wird (s. Auflage A V.1).

Das Curriculum umfasst im Bachelorstudiengang 12 Kleinmodule mit 5 bis 7 CP - wobei die Unterschiede in den CPs nicht immer nachvollziehbar sind. Diese werden als Pflichtmodule bezeichnet. Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule sucht man vergebens, obwohl das mögliche wirtschaftsberufliche Spektrum für Bachelorabsolventen - die direkt in die Arbeitswelt streben - sehr breit gefächert ist. Angesichts 21 besetzter Professuren könnte die RWTH Aachen - ohne große Mühen - ein besser auf die Vielfalt der modernen und flexiblen Arbeitswelt bezogenes Curriculum anbieten.

Modulübersicht und Studienverlaufsplan verdeutlichen in der Zusammenschau eine eigenwillige Reihung des Kompetenzerwerbs. Selbst wenn diese der Tradition der RWTH entspricht, wäre zu überlegen, ob die Teilmodule auch anders zu reihen wären. Z.B. könnten die Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie vor den vertiefenden BWL-Inhalten angeboten werden. Auch könnte Mathe-

matik A und B – in denen die Lehramtsstudierenden gemeinsam mit den BWL-Bachelorstudierenden unterrichtet werden – für Lehramtsstudierende später angeboten werden. Neben der Fachpropädeutik wäre auch die intrinsische Motivation für den Studiengang einzubeziehen, die es zu wecken gilt. Zu überlegen wäre auch, ob bei polyvalenten Angeboten - aufgrund der unterschiedlichen Berufsziele und Wirklichkeitsbereiche - innere Differenzierungen hilfreich und erforderlich sein könnten.

Modulübersicht und Studienverlaufsplan verweisen auf eine Übertragung tradierter Strukturen: I.d.R. bilden eine Vorlesung plus eine Übung ein Modul; dieses wird - bis auf eine Ausnahme - durch eine Klausur geprüft. Obwohl sich die Arbeitsbelastung der Studierenden auf das ganze Jahr beziehen soll, konzentrieren sich die Klausuren unnötiger Weise auf die letzte Woche der Vorlesungszeit. Eine Entzerrung der Prüfungstermine sollte im Sinne der Studierbarkeit der Studiengänge angestrebt werden.

Entgegen vielfältiger Prüfungsformate werden 11 der zwölf Bachelormodule durch eine Klausur geprüft, das andere (Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik) durch eine Hausarbeit plus einer Unterrichtsplanung. Hier muss für ein größere Varianz an Prüfungsformen gesorgt werden (s. Auflage A I.1). Das Modul „Einführung in die Wirtschaftsdidaktik“ (6. Semester) liegt aus zwei Gründen zu spät: Einerseits sollte (für Lehramtsstudierende) das (fach-)didaktische Paradigma möglichst früh das fachwissenschaftliche ergänzen, andererseits ist das Prüfungsformat Hausarbeit auch als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zu sehen. Wenn beides im gleichen Semester liegt, kann ein systematischer (wissenschaftsmethodischer) Kompetenzerwerb nur begrenzt stattfinden (s. Empfehlung E I.2). Insofern sollten fachdidaktische Inhalte früher im Bachelorstudium platziert werden (s. Empfehlung E V.1). Grundsätzlich wäre zu prüfen, ob das dominierende Prüfungsformat Klausur in der Lage ist, die Ziele des Studiengangs („Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit“) zu sichern (s. Auflage A I.1).

Zum Bachelormodul „Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik“ bleibt anzumerken, dass es angemessen konstruiert ist (lediglich der Bezug zu Kompetenzmodellen und zu kompetenzorientiertem Unterricht wäre zu ergänzen). Da ein entsprechendes Programm nur mit großen Selbstlernanteilen realisiert werden kann, sollte überprüft werden, ob das Modul angemessen kreditiert ist.

Der Kompetenzerwerb in den 12 dokumentierten Modulen, der gemäß der Kategorien des Qualifikationsrahmens (Wissen/Verstehen, Können und formalen Aspekten) erfolgen soll, zeigt einen Wissensüberhang, der bei der Bewältigung von lernweltlichen Herausforderungen nicht ganz zu vermeiden ist. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind trotz Unterschiedlichkeiten in der Formulierung an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Das Mastercurriculum enthält das Pflichtmodul „Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“ (10 CP) und 13 Wahlpflichtmodule, von denen zwei mit jeweils 8 CP zu wählen sind. Hieraus resultiert das Problem, dass der Studierende z.B. das Grund- und Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte wählen kann und damit die Inhalte des Masterstudiengangs Wirtschaftswissenschaften erfüllt hat. Angesichts des angestrebten Bildungsziels Berufsbefähigung im Lehramt an Berufskollegs wäre zu überprüfen, ob nicht eine Vertiefung in vier Wahlpflichtbereichen dem Bildungsziel angemessener wäre. Die Lehrbefähigung wird in der „vollen Berufsfeldbreite“ erworben. Das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung umfasst ca. 50 dualen Ausbildungsberufe und 10 Vollzeitschulformen. Gegenüber den BWL-Masterstudierenden mit einem engeren Berufsprofil wäre eine doppelte Breite (bei halber Tiefe) angemessen. Der Mehraufwand, der durch die geänderten Zuschnitte der polyvalenten Module entsteht, könnte zu einem größeren Praxisbezug führen. Insofern sollten die Wahlmöglichkeiten stärker am Berufsfeld orientiert werden (s. Empfehlung E V.2).

### **3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Den Studierenden im Lehramt Wirtschaftswissenschaften steht ein Fachstudienberater bei allen Fragen zum Studium zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss ist mit Mitgliedern des Professoriums, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Vertreter der Studierenden besetzt. Zwischen den Professuren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften soll ein regelmäßiger Austausch über Inhalte der Lehrveranstaltungen stattfinden. Dabei sollen insbesondere etwaige inhaltliche Überschneidungen geklärt werden. Innerhalb einer Professur wird die Gestaltung des Lehrangebots zwischen Professor und wissenschaftlichem Personal besprochen. Anregungen der Studierenden sollen dabei aufgenommen werden.

Organisatorisch wurde für die 75% der derzeit häufigsten Fächerkombinationen mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften ein überschneidungsfreier Stundenplan erarbeitet.

Anfänger/innen des Bachelorstudiums Lehramt Wirtschaftswissenschaften werden Tutorengruppen zugeteilt, die von zwei Studierenden höheren Semesters (Tutor/innen) betreut und einem Professor als Mentor zugeordnet werden. In diesen ca. 40 Studierende umfassenden Gruppen sollen umfangreiche Einführungs- und Orientierungsmaßnahmen durchgeführt werden, z.B. Führungen durch Bibliotheken und Institute sowie ein Erfahrungsaustausch u.Ä. In der Rolle als Mentor soll der Professor als Ratgeber und Ansprechpartner für Stipendien u.Ä. während des Studiums zur Verfügung stehen.

Die erste Woche zu Beginn des ersten Semesters ist als Orientierungswoche konzipiert. Hier soll eine Einführungsveranstaltung durchgeführt werden, in der die Studierenden vom Dekan und Studiendekan begrüßt werden und in der sich die Professoren mit den von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen vorstellen. Im Rahmen der Einführungsveranstaltung werden auch die Tutorengruppen gebildet. Die verbleibende Zeit der ersten Woche ist einführenden Veranstaltungen vorbehalten. Beispielsweise sollen Fallstudien mit den Studierenden bearbeitet werden; es sollen ferner Hinweise zur Studienorganisation d.h. Prüfungsanmeldung über Campus etc. gegeben werden.

Vor Beginn der Vorlesungszeit bietet die RWTH Aachen ihren Studienanfänger/innen Vorkurse zu Grundlagenfächern wie Mathematik u.Ä. an.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet die Beratungs- und Betreuungssituation im Fach Wirtschaftswissenschaften positiv. Das studienfachbezogene wie auch das am LBZ angesiedelte Beratungsangebot wird auch von den Studierenden als schnelle und kompetente Unterstützung wahrgenommen.

Im Masterstudiengang werden bei einzelnen Modulen zwei oder sogar drei Prüfungsleistungen verlangt, wobei in der Darstellung nicht zwischen Prüfungs- und Studienleistung unterschieden wird. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in den Masterstudiengängen Modulabschlussprüfungen obligatorisch sind, das heißt je Modul eine Prüfung vorgesehen werden muss, die alle Veranstaltungen des Moduls kompetenzorientiert umfasst (s. Auflage A I.1.). Die Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich überarbeitet werden. Zusätzliche Leistungen, die sich auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen, können als Studienleistungen ausgewiesen werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß beschränkt werden muss. Gerade bei vielen Modulen mit niedriger Kreditierung besteht sonst die Gefahr, dass die Prüfungsbelastung im Kombinationsstudiengang eine kritische Grenze überschreitet. Im Bachelor- wie im Masterstudiengang dominiert die Prüfungsform der Klausur. Das scheint unter der Maßgabe des kompetenzorientierten Prüfens aus Sicht der Gutachtergruppe nicht immer sinnvoll. Die Varianz an Prüfungsformen – insbesondere im Bachelorstudium – muss deshalb erhöht werden (s. Auflage A I.1). Zudem hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt werden könnten (s. Empfehlung E I.2.) und ermöglicht wird, dass die Studierenden in

Vorbereitung auf die Bachelorarbeit früher lernen, größere schriftliche Arbeiten zu verfassen (s. Empfehlung. E I.2). Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass auch eine Häufung von Prüfungsanforderungen innerhalb eines kurzen Zeitraums die Studierbarkeit beeinträchtigen kann und empfiehlt, auch dies bei den fakultätsinternen Planungen abzustimmen.

### **3.4.4 Ressourcen**

Dem Fach Wirtschaftswissenschaften stehen 16 W3- und fünf W2-Professuren zur Verfügung.

Pro Jahr sollen 40 Studierende aufgenommen werden.

### **Bewertung**

Aufgrund der besetzten Professuren ist die Durchführung des Studiengangs aus der personellen Perspektive (qualitativ und quantitativ) in einem hohen Maß gesichert. Diesem Niveau entspricht auch die sächliche und räumliche Ausstattung.

## **3.5 Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik**

### **3.5.1 Profil und Ziele**

Das Studium des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/Politik soll den Studierenden die grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse vermitteln, die für ihre künftige Berufstätigkeit erforderlich sind. Bachelor- und Masterstudiengang sollen daher hinsichtlich der angestrebten Qualifikationen, der Auswahl und Anordnung von Studieninhalten und der angebotenen Vermittlungsformen am Berufsfeld Lehrer/in und an den damit verbundenen Aufgaben orientiert sein. Der Bachelorstudiengang soll so angelegt sein, dass er Grundlagen der fachwissenschaftlichen Studiengänge der Politischen Wissenschaft (einschließlich Soziologie) und der Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Studierende, die sich gegen die Aufnahme des Studiengangs Master of Education entscheiden, können somit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwerben, der den Einstieg in andere Berufsfelder ermöglichen soll. Der Masterstudiengang soll klar am Berufsfeld Lehrkraft am Berufskolleg orientiert sein.

### **Bewertung**

Das Studienprogramm Wirtschaft/Politik für das Lehramt an Berufskollegs ist konsekutiv aufgebaut. Die Ziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftslehre/Politik sind im § 2 der PO definiert (Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit). Der Bachelorabschluss umfasst gemäß Absatz (1) einen ersten berufsfeldbezogenen Abschluss, der auch die Grundlage für den Masterstudiengang (Abs. 2) bildet.

Der Masterstudiengang verbreitert und vertieft die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen, (Ziel: Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit) mit dem Ziel der Lehramtsbefähigung für das Berufskolleg. Beide Teilstudiengänge beziehen, neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Gegenstandsbereiche ein und verzahnen theoretisches Wissen und dessen praktische Erprobung.

Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene werden die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveaus für die Abschlussgrade erbracht. Der Kompetenzerwerb ist gemäß der Kategorien des Qualifikationsrahmens (Wissen/Verstehen, Können und formalen Aspekten, mit den Unterkategorien) in der Struktur der Prüfungsordnungen angelegt. Er kann als planerisch gesichert gelten.

Der Studiengang (beide Teilstudiengänge) ist stringent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen eingepasst. Die in § 10 LZV definierten übergreifenden Kompetenzen (Informations- und Kommunikationstechnik, reflektierte Koedukation, interkulturelle Bildung, Qualitätssicherung/Schulentwicklung) können als gesichert angesehen werden

### 3.5.2 Curriculum

Im Bachelorstudiengang werden folgende Module studiert: „Grundkurs Politikwissenschaft“ (11 CP), „Einführung in die BWL“ (6 CP), „Privatrecht“ (7 CP), als Wahlpflichtmodule „Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte“, „Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics“, „Grundlagen der Internationalen Beziehungen“ (je 5 CP), „Grundlagen der Soziologie“ (8 CP), „Makroökonomie“ (7 CP), „Fachdidaktik Politik“ (5 CP), „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“ (5 CP), „Mikroökonomie“ (6 CP), „Rechnungswesen (6 CP) sowie „Politische Wissenschaft“ (3 CP). Im Masterstudium kommen hinzu: „Wahlpflichtmodul Fachdidaktik Politik“ (10 CP), „Wahlpflichtmodul Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“ (je 10 CP), „Wahlpflichtmodul Politische Wissenschaft“, „Wahlpflichtmodul Soziologie“, „Wahlpflichtmodul Mikroökonomie“, „Wahlpflichtmodul Makroökonomie“, „Grundmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (je 8 CP) sowie „Faszination Technik“ (2 CP).

### Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den § 3 der Bachelorprüfungsordnung klar und umfassend definiert. In der Masterprüfungsordnung ist der Zugang in § 4 ebenso klar und umfassend geregelt. Es werden gleiche Anteile (je 37 CP) in Wirtschaftswissenschaften und Politische Wissenschaft/Soziologie erwartet (Abweichungen sind auszugleichen). Damit kann eine Anschlussfähigkeit für Bewerber/innen aus anderen Hochschulen (mit anderer Modulstruktur) als gesichert gelten.

Das Curriculum ist klar strukturiert. Es umfasst im Bachelorstudiengang 13 Module mit 3 bis 11 CP – wobei die Unterschiede in der Kreditierung der Module – auch in Teilgebieten – nicht immer nachvollziehbar sind. Nur im Politikbereich besteht eine Wahlmöglichkeit.

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften besteht eine starke Affinität zu den Bachelormodulen des Bachelorteilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft: Hierzu ist anzumerken, dass das Fach Wirtschaftslehre/Politik in den berufsbildenden Schulen (mit Religion, Deutsch, Sport) zu den allgemeinbildenden Fächern zählt und der Studiengang Wirtschaftswissenschaft des Lehramts am Berufskolleg zu den berufsbildenden. Abgesehen von gewissen Lernfeldbezügen der ökonomischen Bildung (im Doppelfach Wirtschaftslehre/Politik) ist hier der Gegenstandsbereich der ökonomischen Allgemeinbildung gefordert. Gleichwohl sind Inhalte der ökonomischen Allgemeinbildung im vorgelegten Curriculum nicht enthalten. Es wird empfohlen, diese Schwäche durch das Einfügen eines Moduls zur ökonomischen Allgemeinbildung (z.B. Finanzielle Grundbildung, ökonomische Lebensplanung, Verbrauchererziehung etc.) zu kompensieren (s. Empfehlung E VI.1). Ein struktureller Ausgleich könnten durch drei Wirtschaftsmodule in einem Wahlpflichtbereich (analog zum Politikteil) geschaffen werden.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind, trotz gewisser Unterschiede in der Formulierung, an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Es überwiegt auch hier das Prüfungsformat Klausur eindeutig (Ausnahmen: einige Teilnahmen; Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik: Hausarbeit plus Unterrichtsplanung. Politikdidaktik: Hausarbeit). Hier muss eine Varianz an Prüfungsformen etabliert werden (s. Auflage A I.1). Auch hier liegen die beiden Didaktikmodule (Politikdidaktik und Wirtschaftsdidaktik) relativ spät. Die Fachdidaktik sollte aber früher im Studium platziert werden (s. Empfehlung E VI.2). Einerseits muss (für Lehramtsstudierende) das (fach-)didaktische Paradigma möglichst früh das fachwissenschaftliche er-

gänzen, andererseits ist das Prüfungsformat Hausarbeit (mit wissenschaftlicher Fragestellung, Hauptteil und Zusammenfassung; nachbesprochen usw.) auch als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zu sehen (s. Empfehlung E I.2). Grundsätzlich wäre auch hier zu prüfen ob das dominierende Prüfungsformat (Klausur) in der Lage ist, die Ziele des Studiengangs („Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit“) zu sichern.

Das Curriculum im Masterstudiengang besitzt eine klare Struktur. Eine Wahl des einen Didaktik-Wahlpflichtmoduls (Wirtschaft oder Politik) erfordert ein vertieftes Studium von zwei Modulen (2 x 8 CP) des anderen Teilstudiums.

### **3.5.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Für den Bachelor- und Masterstudiengang gibt es im Bereich Politik/Soziologie eine Fachstudienberaterin, die bislang alle lehramtsrelevanten Aufgaben erledigt und die Beratung der Studierenden übernimmt. Sie ist gleichzeitig maßgeblich für die Durchführung der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen verantwortlich und betreut die Studierenden im schulpraktischen Teil des Studiums. Diese Aufgaben werden in Zukunft, nach Antritt der Professur für die Didaktik der Gesellschaftswissenschaften, neu verteilt.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften steht ebenso ein Fachstudienberater bei allen Fragen zum Studium zur Verfügung.

Die Prüfungsausschüsse beider Fakultäten sind mit Mitgliedern des Professoriums, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Vertretern der Studierenden besetzt.

Das Lehrangebot wird vom Dekanat der Philosophischen Fakultät in koordinierten Lehrveranstaltungsplänen zusammengestellt und es wird laut Antrag sichergestellt, dass Lehrveranstaltungen eines Studienjahres sich nicht überschneiden. Für die Studiengänge Lehramt Wirtschaftswissenschaft und Politik soll diese Koordination zwischen den beiden Fachstudienberatungen beider Fakultäten/Institute geleistet werden. Eine erste Überprüfung der Lehrveranstaltungstermine hat laut Antrag ergeben, dass Politik und Wirtschaftswissenschaften ohne Überschneidungen von Veranstaltungen studierbar sind, wenn Studierende den vorgegebenen Studienplan einhalten. Um eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeiten zu ermöglichen, wurde bei der Konzeption der Studiengänge auf Voraussetzungen für den Besuch von Modulen verzichtet.

Zur Orientierung an der RWTH gibt es ein seit vielen Jahren erprobtes Programm der „Erstsemestertutorien“. Ältere Studierende weisen die Studienanfänger in die akademischen und lebensweltlichen Besonderheiten der RWTH und der Stadt Aachen ein. Dieses Betreuungsprogramm dauert in der Regel einige Wochen. Das Seniorat des Instituts für Politische Wissenschaft ist in diesem Programm involviert und es stellen sich regelmäßig Studierende der Fächer Politik Lehramt oder Politische Wissenschaft als Erstsemestertutor/in zur Verfügung. Am Institut für Politische Wissenschaft findet in der ersten Vorlesungswoche eine Einführungsveranstaltung statt, wo die Studierenden Informationen zum Studium, zum Institut, zum Personal, zur studentischen Vertretung u.a. erhalten. Zudem gibt es in jedem Jahr einen „Festvortrag“ zu einem Thema der Politischen Wissenschaft.

Anfänger des Bachelorstudiums Lehramt Wirtschaftslehre/Politik werden Tutorengruppen zugeteilt, die von zwei Studierenden höheren Semesters (Tutor/innen) betreut und einem Professor als Mentor zugeordnet werden sollen. In diesen ca. 40 Studierende umfassenden Gruppen sollen umfangreiche Einführungs- und Orientierungsmaßnahmen durchgeführt werden, z.B. Führungen durch Bibliotheken und Institute sowie ein Erfahrungsaustausch u.Ä. In der Rolle als Mentor steht der Professor als Ratgeber und Ansprechpartner für Stipendien u.Ä. während des Studiums zur Verfügung.

Die erste Woche zu Beginn des ersten Semesters ist als Orientierungswoche konzipiert. Hier wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, in der die Studierenden vom Dekan und Studiendekan

begrüßt werden und in der sich die Professoren mit den von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen vorstellen. Im Rahmen der Einführungsveranstaltung sollen auch die Tutorengruppen gebildet werden. Die verbleibende Zeit der ersten Woche ist einführenden Veranstaltungen vorbehalten. Beispielsweise werden Fallstudien mit den Studierenden bearbeitet; es werden ferner Hinweise zur Studienorganisation d.h. Prüfungsanmeldung über Campus etc. gegeben.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet die Beratungs- und Betreuungssituation im Fach Wirtschaftslehre/Politik positiv. Das studienfachbezogene wie auch das am LBZ angesiedelte Beratungsangebot wird auch von den Studierenden als schnelle und kompetente Unterstützung wahrgenommen.

Im Bachelor- wie im Masterstudiengang werden bei einzelnen Modulen zwei oder sogar drei Prüfungsleistungen in einem Modul verlangt. Bei der Darstellung der Anforderungen wird nicht zwischen Prüfungs- und Studienleistung unterschieden. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in den Bachelorstudiengängen je Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen werden muss, die alle Veranstaltungen des Moduls kompetenzorientiert umfasst. Im Masterstudium müssen Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. (s. Auflage A I.1.). Die Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich überarbeitet werden. Zusätzliche Leistungen, die sich auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen, können als Studienleistungen ausgewiesen werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß beschränkt werden muss. Dies kann aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll dazu genutzt werden, unterschiedliche Teilbereiche in den Prüfungen enger zu verknüpfen. Gerade bei vielen Modulen mit niedriger Kreditierung besteht sonst die Gefahr, dass die Prüfungsbelastung im Kombinationsstudiengang eine kritische Grenze überschreitet. Es dominiert die Prüfungsform der Klausur. Das scheint unter der Maßgabe des kompetenzorientierten Prüfens aus Sicht der Gutachtergruppe nicht immer sinnvoll. Die Varianz an Prüfungsformen – insbesondere im Bachelorstudium – muss deshalb erhöht werden (s. Auflage A I.1.). Zudem hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt werden könnten (s. Empfehlung E I.1) und ermöglicht wird, dass die Studierenden in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit früher lernen, größere schriftliche Arbeiten zu verfassen (s. Empfehlung E I.2). Teilnahmenachweise als Prüfungsvoraussetzung hält die Gutachtergruppe, wie auch die Studiengangsverantwortlichen im Gespräch bei der Vor-Ort-Begehung, für entbehrlich.

### **3.5.4 Ressourcen**

Dem Fach stehen die o.g. Stellen für Politik und Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung. Es werden drei bis fünf Lehraufträge vergeben, davon einer im Bereich Politikdidaktik.

Pro Jahr sollen 10 Studierende aufgenommen werden.

### **Bewertung**

Im Bereich der Teilstudiengänge Wirtschaftslehre/Politik werden die personelle Ausstattung und die Sachmittel der Wirtschaftsdidaktik von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mitgetragen. Die Ressourcen der Fakultät sind sicherlich ausreichend. Um das Defizit im Bereich ökonomischer Allgemeinbildung auszugleichen, könnten notfalls auch Lehraufträge vergeben werden.